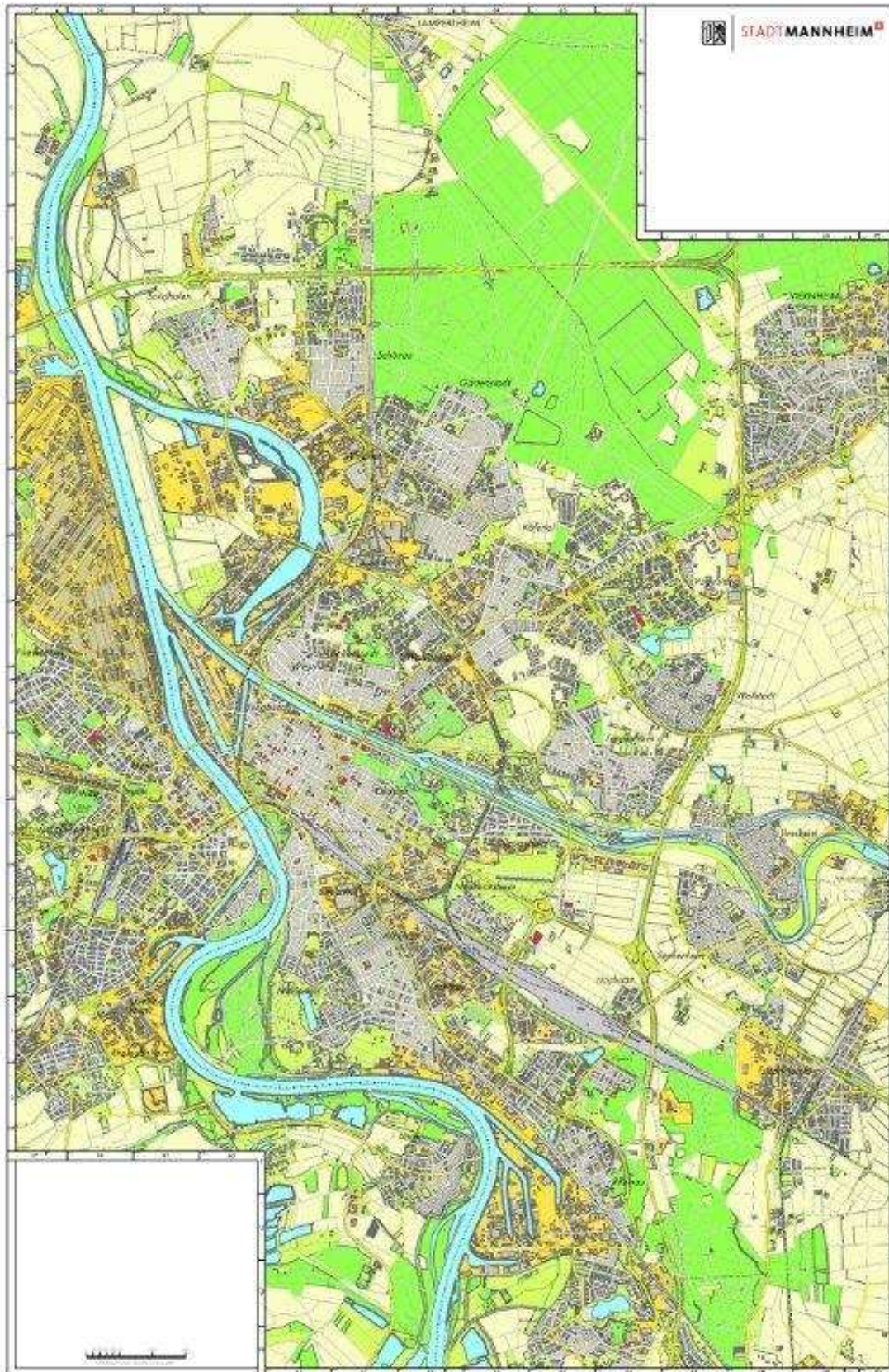


Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. STRUKTURDATEN MANNHEIM (STAND 31.12.2010)	3
2. VERKNÜPFUNG VON GESAMTSTRATEGIE UND DEN ZIELSYSTEMEN MIT DEM NKHR	15
3. EINFÜHRUNG DES NKHR	19
3.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	19
3.2. GRUNDZÜGE NKHR	19
3.2.3 <i>Neues Rechnungskonzept: Ressourcenverbrauch statt Geldverbrauch</i>	20
3.2.2 <i>Drei-Komponenten-Modell</i>	21
3.2.3 <i>Kosten- und Leistungsrechnung</i>	23
3.2.4 <i>Eröffnungsbilanz</i>	24
3.2.5 <i>Haushaltsausgleich</i>	25
3.3. NEUE FORM DES HAUSHALTSPLANS	27
3.3.1 <i>Bestandteile des Haushaltsplans</i>	27
3.3.2 <i>Haushaltsstruktur</i>	29
3.3.3 <i>Teilhaushalte</i>	29
3.4. VERGLEICH KAMERALISTIK UND DOPPIK IM ÜBERBLICK	36
4. GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS	37
4.1. BESONDERE HINWEISE FÜR DEN GESAMTHAUSHALT	37
4.2. HAUSHALTSSTRUKTURPROGRAMM	38
5. BUDGETIERUNG UND DECKUNGSFÄHIGKEIT	44
5.1. AUSGESTALTUNG DER DECKUNGSFÄHIGKEIT IM TEILERGEBNISHAUSHALT	45
5.1.1 <i>Gegenseitige Deckungsfähigkeit</i>	45
5.1.2 <i>Unechte Deckungsfähigkeit (Mehrerträge)</i>	48
5.1.3 <i>Wertgrenzen (Überplan-/Außerplanmäßige Ausgabe)</i>	48
5.2. AUSGESTALTUNG DER DECKUNGSFÄHIGKEIT IM TEILFINANZHAUSHALT	50
5.2.1 <i>Gegenseitige Deckungsfähigkeit</i>	50
5.2.2 <i>Unechte Deckungsfähigkeit</i>	50
5.2.3 <i>Wertgrenzen (Über-/Außerplanmäßige Ausgaben)</i>	51
5.3.3 UMSCHICHTUNG VOM ERGEBNIS- ZUM FINANZHAUSHALT	52
6. FINANZWIRTSCHAFT DER STADT MANNHEIM	53
6.1 RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2010	53
6.2 DAS HAUSHALTSJAHR 2011	55
6.3 DER HAUSHALTSPLAN FÜR DIE JAHRE 2012/2013	58
6.3.1 <i>Gesamtergebnishaushalt</i>	58
6.3.3 <i>Gesamtfinanzhaushalt</i>	66
6.4 DIE FINANZPLANUNGSJAHRE 2014/2015	70



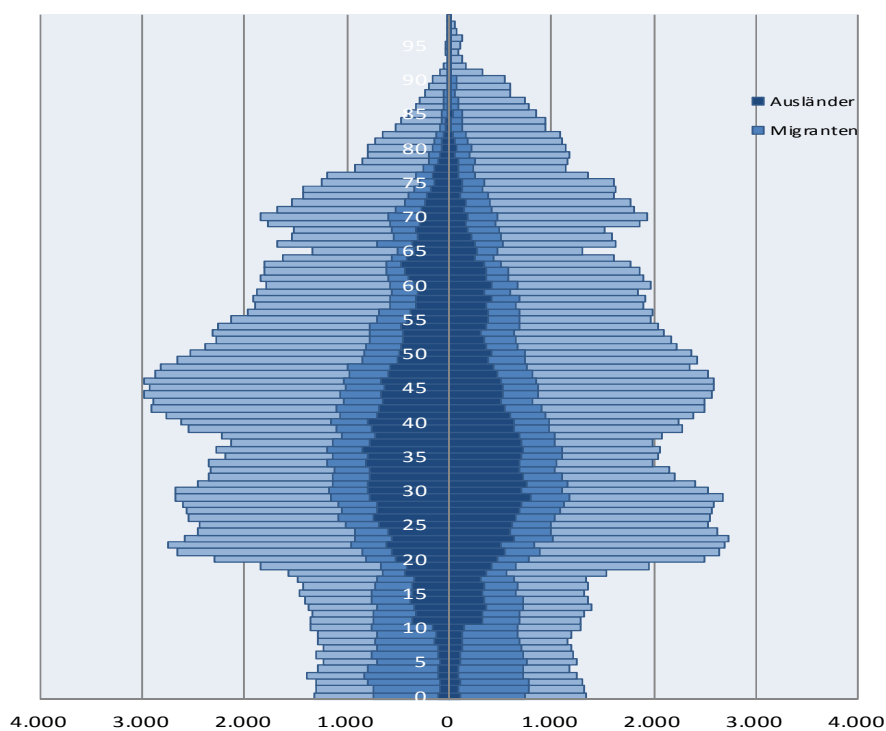
Mannheim (Quelle: STADTMANNHEIM², Fachbereich Geoinformation und Vermessung)

1. Strukturdaten Mannheim (Stand 31.12.2010)

Einwohner

insgesamt:	323.794
darunter mit Erstwohnsitz:	301.737
davon Deutsche:	257.794
davon Ausländer:	66.000
Migrantenanteil:	123.328
Bevölkerungsprognose bis 2020:	312.074

Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungsbaum):



Datenquelle: Stadt Mannheim, Kommunale Statistikstelle

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand: 31.12.2010)

insgesamt:	166.911
Land- und Forstwirtschaft, Energie:	3.775
Verarbeitendes Gewerbe:	37.333
Baugewerbe:	8.775
Handel und Verkehr, Gastgewerbe:	38.225
Sonstige Dienstleistungen:	78.682



Frauenenerwerbsquote (31.12.2009) 68 %

aus NWPS

prognostiziertes Wachstum bis 2020

Medizintechnologie:	7.000	+ 2.000
Kultur- und Kreativwirtschaft:	11.200	+ 1.900
Prozess-/Produktionstechnologie:	10.952	+ 1.600
Energiespeichersysteme	1.008	+ 4.364

Datenquelle: Stadt Mannheim, FB 80

Wirtschaftskraft (Stand: 2009)

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner:¹ 50.036 €

Datenquelle: Stadt Mannheim, FB 80

Einzelhandel (Stand: 2010)

Kaufkraftkennziffer: ²	98,5
Umsatzkennziffer: ³	136,7
Zentralitätskennziffer: ⁴	138,8

Datenquelle: Stadt Mannheim, FB 80

Agentur für Arbeit Mannheim – Hauptagentur Mannheim

Arbeitslose:	9.652
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:	6,4 %

Datenquelle: Stadt Mannheim, FB 80

Fläche

Fläche insgesamt:	144,96 km ²
davon: Siedlungs- und Verkehrsfläche:	84,17 km ²
davon: Gebäude- und Freifläche:	50,37 km ²
darunter: Wohnen:	19,99 km ²
Gewerbe u. Industrie:	15,17 km ²
Betriebsfläche ohne Abbauland:	0,75 km ²
Erholungsfläche:	8,53 km ²

¹ **BIP pro Einwohner:** Formel: BIP zu Marktpreisen / Anzahl der wohnberechtigten Bevölkerung

² **Kaufkraftkennziffer:** Kaufkraft im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

³ **Umsatzkennziffer:** Einzelhandelsumsatz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

⁴ **Zentralitätskennziffer:** Verhältnis der *Kaufkraftkennziffer* zur *Umsatzkennziffer*



Verkehrsfläche:	23,84 km ²
Friedhof:	0,68 km ²
Landwirtschaftsfläche:	34,66 km ²
Waldfläche:	18,12 km ²
Wasserfläche:	7,61 km ²
übrige Nutzungsarten:	0,40 km ²
darunter Konversionsfläche:	5,10 km ²

Datenquelle: Stadt Mannheim, Liegenschaftskataster, Kommunale Statistikstelle

Weitere Informationen

Quote: Krippe:	19 %
Kindergarten:	92,3 %
Schulkindbetreuung:	42,8 %

Datenquelle: Stadt Mannheim, FB 51, FB 40

Anzahl der Vereine: 2.395

Datenquelle: Amtsgericht Mannheim, Vereinsregister)

Zentralziel

Mannheim als Deutschlands kompakteste Metropole wächst und entwickelt sich weiter als vielgestaltige, tolerante und bunte Stadt. Dabei versteht sich Mannheim in besonderer Weise als Stadt aktiver Einwohnerinnen und Einwohner und damit als Bürgerstadt.

Top-Indikatoren

Top-Indikatoren	Wert
Durchschnittliches Einkommen in € pro Einwohner/-in	16.932,0 (Stand: 2008)
Wohnberechtigte Bevölkerung	323.794 (Stand: 31.12.2010)
Siedlungsdichte	3.846,9 (Stand: 2010)
Quote Ehrenamt	22,5 % (ermittelt anhand DHBW-Umfrage des Büros 2020 von 2010 / 1.639 Befragte)
Zufriedenheitsindex	91,0 (Stand: 2009)
Toleranzindex	(neuer Mannheimer Toleranzindex soll entwickelt werden u.a. aus Anzahl Verpartnerungen, bi-nationale Ehen, Anteil

ausländischer Studierender, Anzahl Nationalitäten, Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien, Kennzahl: Religionen & Weltanschauungen, Altersjahrgänge Mannheimer Bevölkerung, Armutsquote Mannheim, Kennzahl: Erwerbstätigkeit der Frauen, Kennzahl: Barrierefreiheit)

Strategische Ziele

Die sieben strategischen Ziele der Stadt Mannheim und jeweilig ein exemplarisch ausgewählter Indikator:

Stärkung der Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die dabei sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities“

Umfrage „Leben Sie gerne in Mannheim?“ 91% (2009 /2010)

Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten

„Mannheim profiliert sich als Stadt der Talente und der Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich“

Anzahl Talente⁵ 69.600 (2009)

Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und GründerInnen“

Unternehmensgründungen/1.000 EinwohnerInnen 12,9 (2009)

Toleranz bewahren, zusammen leben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen“

Stärke des Zugehörigkeitsgefühls der BürgerInnen mit Migrationshintergrund auf einer Skala von 0 bis 100⁶ 72,5 (2010)

⁵ Besetzte „Talentarbeitsplätze“: Definition aus Talentstrategie (Ausgangswert Juni 2009 / Quelle NWPS)

⁶ Folgeumfrage im Kontext des von der EU für 2012 geplanten Urban Audit mit identischem Instrument avisiert (2011 kein Urban Audit).

Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland“

Anteil SchulabgängerInnen mit Hochschulreife an
SchulabgängerInnen 31,4% (2010)

Die zentralen Projekte "Kulturhauptstadt 2020" und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte“

Anzahl positiver Medienbeiträge zum Themenkomplex
„Modernes Leben und Kultur“⁷ 5.884 (2010)

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

„Mannheims Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und von der Stadt unterstützt“

Anzahl eingetragener Vereine 2.395 (2010)

⁷ Vgl. hierzu Akzeptanzindikator Themenkomplex „Modernes Leben und Kultur“ von 0,8 in 2010 (= Anzahl der positiven Medienbeiträge minus Anzahl der negativen Medienbeiträge zum Themenkomplex „Modernes Leben und Kultur“ / Anzahl der Medienbeiträge zum Themenkomplex „Modernes Leben und Kultur“), Quellen Infopaq Kommunikationslösungen GmbH und eigene Berechnungen. Außerdem Anzahl der positiven Medienbeiträge zum Themenkomplex „Hauptstadt des Pop“: 2.111 (Quelle Infopaq Kommunikationslösungen GmbH) und Akzeptanzindikator Themenkomplex „Hauptstadt des Pop“ (Definition und Quellen vgl. Akzeptanzindikator Themenkomplex „Modernes Leben und Kultur“).

Mannheims Haushalt im Zeichen des Wandels

Mannheim hat seit Beginn der neunziger Jahre einen bemerkenswerten Wandel vollzogen und steht weiter vor großen Herausforderungen. Diese nehmen uns in die Pflicht, heute die Weichen für die Zukunft so zu stellen, dass wir auch langfristig im Wettbewerb der Städte und hinsichtlich der tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen unserer Zeit als Kommune und Stadtgesellschaft bestehen und zugleich auf Basis eines soliden Haushalts unsere kommunalen Aufgaben erfüllen können. Bildungsgerechtigkeit, Integration und die Förderung und Gewinnung von Talenten sind die zentralen Felder, in die wir für die erfolgreiche Zukunft Mannheims schwerpunktmäßig investieren werden.

Wir haben für unsere Haushaltsplanung die nach wie vor geltende volkswirtschaftliche Annahme zu Grunde gelegt, dass sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft deutlich verlangsamt, wir jedoch auch für die kommenden Jahre mit einer Stabilität und einem maßvollen Wachstum von um die 1% rechnen können. Hinzu kommen erhöhte Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer und Kostenübernahmen des Bundes bei Sozialleistungen. In diesem Rahmen ist es uns möglich, das zumindest notwendige Investitionsniveau von ca. 100 Millionen Euro im Jahr zu realisieren. Entsprechend haben wir - unter Einbeziehung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, bei denen wir erheblich tilgen - ohne Nettoneuverschuldung, sondern mit einem leichten Schuldenabbau für die nächsten Jahre geplant. Voraussetzung dafür ist die Fortsetzung der Mischung aus notwendigen Zukunftsinvestitionen in auch dauerhaft finanzwirtschaftlich wichtigen Bereichen und gleichzeitige Fortsetzung des Haushaltsstrukturprogramms. Unsere wesentlichen Wachstumsstrategien in den Bereichen Bildung und Betreuung, wirtschaftspolitische Strategie und detaillierte Steuerung der Angebote im Sozialbereich wie auch Rückholung von sozialer Infrastruktur nach Mannheim sind alle dauerhaft von eminenter finanzwirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt.

Im Jahr 2010 konnten wir durch Einnahmeverbesserungen im Verwaltungshaushalt die Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt von geplanten 29,6 Mio. Euro auf 10,7 Mio. Euro und durch eine erhebliche Kürzung der Haushaltsreste aufgrund sich verzögernder Mittelabflüsse bei den Baumaßnahmen die geplante Rücklagenentnahme von 45,5 Mio. Euro auf 30,7 Mio. Euro reduzieren. Ein Großteil der gestrichenen Haushaltsreste wurde nun, angepasst an den erwarteten Mittelabfluss, im Haushaltsjahr 2012 wieder veranschlagt. Im Jahr 2011 erwarten wir eine Steigerung des Gewerbesteueraufkommens von 210 Mio. Euro auf 260 Mio. Euro. Da eine erhöhte Gewerbesteuerumlage von ca. 10 Mio. Euro zu zahlen ist, ergibt sich eine Nettoverbesserung von ca. 40 Mio. Euro. Zuzüglich weiterer saldierter Verbesserungen im Verwaltungs-

haushalt in Höhe von 3,6 Mio. Euro ergibt sich eine voraussichtliche Gesamtverbesserung von 43,6 Mio. Euro. Dem steht eine Verschlechterung im Vermögenshaushalt von voraussichtlich 10,1 Mio. Euro gegenüber, so dass mit einer Gesamtverbesserung von 33,5 Mio. Euro gerechnet werden kann. Die negative Zuführungsrate von 32,3 Mio. Euro aus dem Haushaltsjahr 2011 wandelt sich in eine positive Zuführung von 11,4 Mio. Euro. Die Verbesserung von voraussichtlich 33,5 Mio. Euro verringert die geplante Rücklageentnahme von 52,9 Mio. Euro auf 19,4 Mio. Euro. Die erhöhte Rücklage wird benötigt, um den Finanzhaushalt 2012ff auszugleichen und die geplanten Investitionen durchzuführen.

Insgesamt planen wir für den Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 11,7 Mio. Euro in 2012, von 22,4 Mio. Euro in 2013, von 19,4 Mio. Euro in 2014 und von 17,1 Mio. Euro in 2015. Dies bedeutet, dass wir bereits in 2012 in der Lage wären, sämtliche Abschreibungen zu finanzieren und damit vier Jahre früher, als es die Gemeindeordnung vorschreibt.

Damit stünden dem Finanzhaushalt zusammen mit dem genannten Überschuss Eigenfinanzierungsmittel aus dem Ergebnishaushalt von 26,3 Mio. Euro in 2012, von 38,3 Mio. Euro in 2013, von 36,9 Mio. Euro in 2014 und von 36,5 Mio. Euro in 2015 zur Verfügung. Im Finanzhaushalt sind umfangreiche Investitionen in die Zukunft unserer Stadt vorgesehen. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung erhöhen sich die Investitionen im Jahr 2012 von 65,8 Mio. Euro auf 104,1 Mio. Euro und im Jahr 2013 von 66,6 Mio. Euro auf 103,1 Mio. Euro. Auch in den Finanzplanungsjahren sind in 2014 mit 95,2 Mio. Euro und in 2015 mit 64,6 Mio. Euro noch erhebliche Investitionen veranschlagt. Neben dem positiven Gesamtsaldo des Ergebnishaushalts werden wir zur Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt die kamerale Rücklage, die voraussichtlich Ende 2011 in Höhe von 71,2 Mio. Euro vorhanden sein wird und die sich im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht im Kassenbestand widerspiegelt, fast vollständig in den Jahren 2012 bis 2014 aufbrauchen. Der Kassenbestand reduziert sich im Jahr 2012 um 33,6 Mio. Euro, in 2013 um 19,8 Mio. Euro und in 2014 um 9,3 Mio. Euro.

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht sind in der Bilanz der Stadt Mannheim ab 2012 nicht nur die Kämmerschulden, sondern auch die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auf der Passivseite auszuweisen. Das heißt, dass für die Beurteilung der Verschuldung der Stadt Mannheim durch das Regierungspräsidium zukünftig auch die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte berücksichtigt werden müssen. Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise mussten wir zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in die Weiterentwicklung der Stadt Mannheim und im Rahmen der beabsichtigten konjunkturellen Stabilisierung in den letzten beiden Jahren Kredite aufnehmen, die unseren Schuldenstand inklusive der kreditähnli-

chen Rechtsgeschäfte von 647,9 Mio. Euro in 2009 auf 705,9 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2011 erhöhen werden. In dem Ihnen vorliegenden Entwurf haben wir in den Jahren 2012 bis 2015 keine Nettoneuverschuldung vorgesehen. Wir können somit das in der Hauptsatzung verankerte Nettoneuverschuldungsverbot mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf einhalten. Stattdessen wollen wir sogar den Schuldenstand bis auf 697,5 Mio. Euro in 2015 kontinuierlich reduzieren.

Mit dem erfolgreichen Wirtschaftsportfolio aus etablierten Industrie- und modernen Dienstleistungsunternehmen sowie innovativen Start-Ups der Kultur- und Kreativwirtschaft und einem prosperierenden Logistiksektor, zeigt sich Mannheim auch in der aktuell unsicheren internationalen Wirtschaftslage als stabiler Standort. Ein Industrieumsatz von 14,35 Milliarden Euro, eine Exportquote von 59,55% und ein Schiffsgüterumschlag von 7,64 Mio. Tonnen des Mannheimer Hafens in 2010 belegen die Wirtschaftskraft unserer Stadt. Die aktuelle Arbeitslosenquote von 6,3 Prozent im September 2011 ist der niedrigste Wert seit 25 Jahren. Auch in 2011 siedelten sich mehr Firmen als in den Vorjahren an und schufen neue Arbeitsplätze in Mannheim. Zur kompetenten Pflege und Weiterentwicklung dieser Strukturen haben wir eine zukunftsorientierte, neue wirtschaftspolitische Strategie entwickelt, in deren Umsetzung wir weiter investieren werden.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim setzt dabei insbesondere auf innovative Themencluster, um die hohen Potenziale der hier angesiedelten Unternehmen nach innen und nach außen optimal zu vernetzen. So möchten wir neben dem Bereich der Medizintechnologie weiterhin die Kreativwirtschaft fördern und Mannheim attraktiv machen für die Akteure entsprechender Arbeits- und Unternehmensmodelle. Dieser Sektor mit derzeit knapp 500 Unternehmen und 11.000 Beschäftigten ist einer der ökonomischen Wachstumstreiber für unsere Stadt. Die Baumaßnahmen Kreativwirtschaftszentrum Jungbusch und 2. Bauabschnitt MAFINEX-Technologiezentrum werden im Nachgang zur Baugenehmigung in 2012 erwartet. Mit der Fertigstellung der Aufstockung der Popakademie Baden-Württemberg in den nächsten Wochen und der Eröffnung des stadtteilorientierten Kreativwirtschaftszentrums „Altes Volksbad“ Anfang 2012 werden zwei bedeutende Baumaßnahmen abgeschlossen. Zugleich verknüpfen wir hier unsere Wirtschaftsförderung mit Stadtentwicklungsstrategien.

Aktivierende und aktive Arbeitsmarktpolitik sind die zweite wichtige Säule der Aktivitäten für die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts in Mannheim. Die lange Zeit drohende Auflösung des Jobcenters konnte durch eine Verfassungsänderung abgewendet werden. Unser Engagement ist wahrgenommen worden und hat sicherlich einen Beitrag geleistet. Mit der Überführung der Ar-

beitsgemeinschaft in eine gemeinsame Einrichtung kann die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden. Dass unsere gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Strategien wirken, hat sich in zweierlei Hinsicht gezeigt: Die Jugendarbeitslosigkeit im SGB II liegt nunmehr seit fünf Jahren unter einem Prozent und das JobBörsen-Programm hat die Integration von Langzeitarbeitslosen auch in der Krise steigern können.

Weitere Investitionen tätigen wir neben diesem Feld in die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung pflegebedürftiger und behinderter Menschen.

In den Bereichen Bildung und Betreuung sind wir ebenfalls auf einem guten Weg und treiben den Ausbau voran. Mannheim verzeichnet hier eine über dem Landesdurchschnitt liegende Zahl der Übergänge von Grundschule auf Gymnasium bei einer zugleich sinkenden Quote von Jugendlichen ohne qualifizierenden Schulabschluss. Auf dem Gebiet der Schulkinderbetreuung bewegt sich Mannheim mit 36,1% über dem Landesdurchschnitt von 18%. Rechnet man außerdem die Betreuung im Ganztags schulbereich dazu, gelangt Mannheim auf einen Wert von 42,8%. Innerhalb der Tageseinrichtungen für Kinder liegt die Betreuungsquote bei 92,3%. Diese Quoten sollen sich in den kommenden Jahren weiter verbessern. Wir wissen, dass es insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung großen Handlungsbedarf gibt. Als Schwerpunkt der Investitionen ist deshalb vor allem der Krippenausbau mit rund 53 Mio. Euro in den Jahren 2012 bis 2014 hervorzuheben. Die Versorgungsquote für Krippenkinder von derzeit stadtwweit knapp 20 Prozent soll im Jahr 2013 auf 35,4 Prozent steigen. Hierfür müssen 92 Krippengruppen und 240 Tagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Insgesamt werden durch die Umsetzung der aktuellen Beschlüsse weitere 935 Krippenplätze gemeinsam mit den freien Trägern geschaffen. Der Ausbau von Betreuungsplätzen ist untrennbar begleitet von der Diskussion um die Bereitstellung des notwendigen Fachpersonals. Ca. 400 zusätzliche Fachkräfte müssen bis 2013 gewonnen werden. Der bundesweite Krippenausbau schafft enorme zusätzliche Konkurrenz auf dem Arbeitskräftemarkt. Deshalb werden wir auch hier die Anstrengungen zur Personalgewinnung, aber auch im gleichen Maße zur Personalbindung, intensivieren.

Neben dem Ausbau von Betreuungsplätzen werden wir den Ausbau der Eltern-Kind-Zentren mit jeweils einem Eltern-Kind-Zentrum in 2012 und 2013 fortführen und damit die Förderung sozial Benachteiligter ausweiten. Ebenso zu nennen sind an dieser Stelle die Investitionen in die Schulsanierung, in den Ausbau der Ganztags schulen, in die Entwicklung inklusiver Schulstandorte, in Unterstützungsprogramme wie MAUS, in Angebote für den Übergang von Schule in den Beruf, in die Hortbetreuung von Schulkindern, in eigenständige Bildungseinrichtungen einer brei-

ten kommunalen Bildungsinfrastruktur sowie in eine aktive Schulentwicklungsplanung und den gezielten Schulbau.

Die Investitionen in diesen Bereichen sind zwingend, um den großen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich des demografischen Wandels zu begegnen. Die Vernachlässigung institutioneller Hilfe und Überbetonung von Individualrechtsansprüchen ist hier keine Hilfe, sondern eine Gefahr. Wir werden in den Haushalten 2012 und 2013 und darüber hinaus das fortführen, was wir gemeinsam in den Haushalten zuvor unter dem strategischen Ziel der „Bildungsgerechtigkeit“ bereits angelegt haben. In diesem Zusammenhang möchten wir die beiden Zukunftsherausforderungen Bildung und Betreuung in ein Gleichgewicht bringen, um so eine „sozial ausgewogene Urbanität“ für Mannheim erhalten zu können.

Die Mannheimer Kulturlandschaft bietet mit ihrer Vielfalt an Institutionen, dem Angebot der freien Szene und einem ganzjährigen Veranstaltungsprogramm einen hohen Qualitätsstandard, der uns überregionale Aufmerksamkeit beschert. Diese Struktur werden wir weiter fördern und dabei in Erhalt und Ausbau von Leuchttürmen wie bspw. Nationaltheater und Kunsthalle investieren. Auch zeichnen sich die ersten Maßnahmen bezüglich kommender Höhepunkte ab: Vorbereitungen für den Deutschen Katholikentag 2012 und das Deutsche Turnfest 2013 müssen entworfen und getroffen werden. Das große Ziel unserer kulturellen Aktivitäten und Förderungen ist die geplante Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2020. Die Arbeitsphasen dieses Projekts sind auch zentraler Teil unserer Stadtentwicklung und Angebot an die Kreativszene, sich an der Gestaltung Mannheims zu beteiligen. Unsere internationalen Netzwerke und Partnerschaften wurden unlängst mit einem Freundschaftsvertrag mit dem Istanbuler Stadtteil Beyoğlu erweitert. Hierbei stellen wir insbesondere „Mannheim 2020“ in den Mittelpunkt des Austauschs.

Mannheim verfügt nicht nur aufgrund seiner immer wieder auf den vordersten Plätzen renommierter Rankings wie denen der Wirtschaftswoche, des Handelsblatts oder der ZEIT (alle drei 2011) platzierten Fakultäten für BWL- und VWL der Universität Mannheim über eine hohe Hochschul- und damit Ausbildungsqualität. Insgesamt neun Hochschulen und Institute machen unsere Stadt zu einem gefragten Standort im Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich. Hier spielt unsere neue wirtschaftspolitische Strategie und die Fokussierung auf Themencluster eine verknüpfende Rolle. Die jüngst erfolgreich zustande gekommene Gründung einer Fraunhofer-Projektgruppe für Automatisierung in der Medizin- und Biotechnologie an der medizinischen Fakultät der Universitätsmedizin Mannheim ist hierfür ein Beispiel. Damit entsteht in Mannheim auf engem Raum die kritische Masse für neue, zukunftsweisende Technologien, die mit regionalen Partnern aus Industrie und Forschung gemeinsam in Produkte umgesetzt werden.

Einher gehen diese Investitionen in die zukünftigen Generationen mit unserer Fachkräfte- und Talentstrategie, mit der wir neue Einwohnerinnen und Einwohner gewinnen und vorhandene binden möchten. Projekte wie diese Strategie und „Mannheim 2020“ sind die Antwort auf einen großen Struktur- und Gesellschaftswandel, den auch Mannheim durchläuft. Für uns bedeutet dieser Wandel mit Blick in die Zukunft ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit in allen Bereichen städtischen Lebens und kommunalen Handelns. Gerade mit Blick auf aktuelle Suburbanisierungstendenzen möchten wir hier mit effektiven und nachhaltigen Angeboten ansetzen. Wichtig ist dabei, dass unsere Stadt nicht nur den nötigen wirtschaftlichen, sondern auch den richtigen Rahmen zur Entscheidung bietet, in Mannheim leben zu wollen. Hierzu zählen eine aktive Gestaltung unserer Familien-, Bildungs- und Integrationspolitik sowie die Schaffung attraktiver und zugleich bezahlbarer Wohnräume innerhalb des städtischen Kerngebiets und auf Teilen der rund 512 Hektar umfassenden Mannheimer Konversionsflächen. Das Thema „Urbanes Wohnen“ wird in den kommenden Jahren stark an Bedeutung gewinnen und bezieht neben den Ansprüchen von Familien und Singles auch die Bedürfnisse neuer Wohn- und Lebensformen, Arbeitswelten und aller Generationen mit ein. Der Standort Mannheim soll als familienfreundliche, tolerante und kulturell vielfältige Großstadt von kompakter Größe auch zukünftig hervorragende Bedingungen für gut ausgebildete Fachkräfte und ihre Familien bieten. Dabei muss es uns langfristig auch gelingen, einen größeren Teil unserer Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Mannheim zu halten, als dies bisher der Fall ist. Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel müssen wir die Stadt so gestalten, dass sie den Anforderungsprofilen der jüngeren Bevölkerungsteile und gut ausgebildeter sozialer Milieus mit modern ausgerichteten Lebensentwürfen gerecht wird, zugleich aber auch eine sich altersmäßig verändernde Gesellschaft mit entsprechenden Angeboten wie bspw. Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen versorgen kann.

Für uns bedeutet dies eine weitere Investition in Konzepte der Stadtentwicklung und der Baukultur in Mannheim. Hierzu zählen als eines der Signalprojekte die Erschließung und der Bau des neuen Stadtteils Glückstein-Quartier, das bürgerschaftliche Beteiligungsprojekt Entwicklungskonzept Innenstadt (EKI), der Umbau der Planken, die bürgerschaftlichen begleiteten Modernisierungen in einzelnen Stadtteilen, der weitere Ausbau des Radverkehrs und die allgemeine Unterhaltung städtischer Infrastruktur. Aktiv vorangetriebene Maßnahmen im Bereich Klimaschutz sowie eine umfassende Sportförderung und der Erhalt und Ausbau entsprechender Anlagen sind weitere Investitionen, die wir in die nachhaltig ausgerichtete Zukunft unserer Stadt tätigen werden.

Die Mannheimer Stadtverwaltung wird den neuen Bedingungen, die eine sich immer stärker diversifizierende Gesellschaft und deren Lebenswirklichkeit einfordern, durch eine umfangreiche Gesamtreform gerecht. Seit 2008 setzen wir den verwaltungsinternen Veränderungsprozess CHANGE² erfolgreich um und möchten damit bis zum Jahr 2013 eine der modernsten Stadtverwaltungen in Deutschland werden. Mannheim hat mit diesem Projekt bereits internationale Beachtung erfahren und im September dieses Jahres Deutschland bei einem internationalen Kongress der EU-Ratspräsidentschaft zu moderner Verwaltung vertreten.

Schon für den anstehenden Haushalt ist dieser Veränderungsprozess in Verknüpfung mit den strategischen Zielen und der strategischen Steuerung der Stadtverwaltung demnach von langfristiger Bedeutung. Als kommunale Akteurin sieht sich die Verwaltung mit steigenden Ausgaben konfrontiert und muss zugleich ein komplexer und umfangreicher werdendes öffentliches Handlungsfeld mit nachhaltigen und den Beschlüssen des Gemeinderats nachkommenden Maßnahmen bedienen. Diese Verantwortung kann nur erfolgreich wahrgenommen werden, wenn es auf Dauer zu einem ausgeglichenen Haushalt kommt. In diesem Rahmen arbeitet die Stadt Mannheim durch alle Fachbereiche hinweg an einem wandlungsfähigen und modernen Profil für die Stadt und ihre Gesellschaft. Der neue Haushalt bildet hierbei die auf den Mannheimer Stärken und Herausforderungen aufbauenden Ziele und deren Erreichbarkeit ab, was im Handeln der Verwaltung zu einer Gesamtoptimierung und damit zu einer besseren Wirkungsorientierung führt. Diese unmittelbare Verknüpfung mit der Gesamtstrategie der Stadt Mannheim führt auch zur Messbarkeit und Steuerung des aus ihr abgeleiteten Handelns. Was zunächst schwer greifbar klingen mag, ist sicherlich mit enormem Aufwand und einem von Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam zu bewältigenden Kraftakt verbunden, an dessen Ende die erfolgreich umgesetzte Verknüpfung von Gesamtstrategie, Steuerungsfähigkeit, solider Haushaltslage und ressourcen- und wirkungsorientiertem Handeln auf einer gemeinsam getragenen Grundlage steht.

Hierzu bedarf es nicht nur eines besonderen Durchhaltevermögens. Wir sind überzeugt, dass der von uns eingeschlagene Weg richtig und gut für die weitere Entwicklung des Standortes Mannheim im Wettbewerb der Städte und gegenüber den Herausforderungen unserer von wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen geprägten Zeit ist.

Ihr

Dr. Peter Kurz

2. Verknüpfung von Gesamtstrategie und den Zielsystemen mit dem NKHR

Zu den Kernprojekten von CHANGE² zählt die Strategische Steuerung. Hierbei wurde zunächst eine neue Gesamtstrategie für die Stadtverwaltung entwickelt, die sich auf die wesentlichen Ziele der Stadt Mannheim konzentriert. Aus einer Stärken- und Schwächenanalyse ergaben sich sieben strategische Ziele. Durch „Stärkung der Urbanität“ soll das Potenzial der Stadt ausgebaut werden: Mannheim hat viele positive Eigenschaften einer Metropole, ohne die damit sonst verbundenen negativen Merkmale zu besitzen. Zwei weitere strategische Ziele liegen in der Talentförderung und der Bildungsgerechtigkeit, wo aktuell Nachholbedarf besteht. Damit eng verknüpfte und wesentliche Punkte der Gesamtstrategie sind Zusammenhalt, Toleranz und Integration: Mannheim soll zum Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen werden. In Bezug auf die Wirtschaft in Mannheim ist es erklärtes Ziel, die Zahl der Unternehmen, der qualifizierten Arbeitsplätze und der Gründungen zu steigern. Im Kulturbereich ist Mannheim schon jetzt außerordentlich stark – die Rolle der Stadt als attraktiver Standort der Kreativ- und Musikwirtschaft soll durch die erfolgreiche Umsetzung der beiden zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und „Masterplan Kreativwirtschaft“ weiter ausgebaut werden. Schließlich bildet die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Mitwirkung und Teilhabe ein wichtiges strategisches Ziel, wobei in Mannheim bereits eine überdurchschnittliche Identifikation der Bürgerschaft mit ihrer Stadt vorhanden ist.

Die Steuerung von Kommunen obliegt einem permanenten Wandel. Bis in die 1980er Jahre war die sogenannte Ordnungskommune dominierend. Stadtverwaltungen waren vorwiegend dazu da, die Abläufe im Gemeinwesen über Gesetze und Verordnungen zu regeln. Damit einhergehend war oftmals eine obrigkeitstaatliche Ausrichtung der Stadtverwaltung. In den 1990er Jahren war die Dienstleistungskommune dominierend. „Wir im Dienste der Bürgerschaft“ war Leitmotto für das Verhältnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung im Verhältnis zu ihrem Kunden, dem Bürger. Mit der Jahrtausendwende begann die Transformation zur Bürgerkommune, die die Bürgerinnen und Bürger als aktive Gestalter einbezieht, die aber vor allem für die Stadtverwaltung die Notwendigkeit der aktiven Gestaltung von Stadtgesellschaft sieht. Nur Reagieren und das alleinige Ausführen von Gesetzen und Verordnungen reicht zur Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen nicht mehr aus. Die Kommune muss sich aktiv mit dem demografischen Wandel, der sozialen Benachteiligung von Teilen der Bevölkerung oder den wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen auseinandersetzen, will sie eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung der Stadt sichern. Wenn die Stadtverwaltung hier nicht aktiv handelt, werden die sich abzeichnenden negativen Entwicklungen (Wegzug von Familien, Steigen der Transferaufwendungen, Fachkräftemangel etc.) die positiven Entwicklungen gefährden

und überlagern. Dies gefährdet die generationengerechte und nachhaltige Entwicklung Mannheims. Die eingeschränkte Gestaltungsfähigkeit des Haushalts und drohende Überschuldung wären Folge davon. Schwerwiegender wären die negativen Folgen für die Stadtgesellschaft. Diesen Herausforderungen muss aktiv entgegen gesteuert werden.

Zur Umsetzung und Etablierung einer präzisen Steuerung wäre ein reines Outputmodell hierbei zu wenig gewesen. Als Output wird die erbrachte Leistung definiert. Das ist jedoch oftmals nur das Instrument. Viel wichtiger ist die Wirkung! Diese soll gemessen, evaluiert und als Erkenntnisgewinn genutzt werden, so dass die Ressourcen zukünftig zielgenauer und vor allem wirkungsvoll eingesetzt werden können.

Die ressourcenorientierte Doppik löst die zahlungsorientierte Kameralistik ab, Ziele und Budgets stehen von nun an im Vordergrund. Anhand eines Beispiels lässt sich dies erläutern. Output ist in der Sprachförderung beispielsweise die Anzahl der Sprachfördermaßnahmen. Die Wirkung, die damit erreicht werden soll, ist aber, dass die Kinder Deutsch sprechen lernen, bevor sie eingeschult werden. Insofern muss immer die Frage gestellt werden: Was soll erreicht werden, was muss dafür aufgebracht werden! Abgeleitet von den sieben strategischen Zielen wurden in mehrtägigen Workshops Managementziele für die Dienststellen und Eigenbetriebe entwickelt, die mittels Kennzahlen und Indikatoren operationalisierbar gemacht werden. Diese Strategie wird zur unmittelbaren Umsetzung im Haushalt 2012/13 abgebildet, während sich ihre Gesamtentwicklung in einem laufenden Gestaltungsprozess befindet. In diesem Rahmen arbeitet die Stadt Mannheim durch alle Fachbereiche hinweg an einem wandlungsfähigen und modernen Profil für die Stadt und ihre Gesellschaft. Die direkten Entwicklungsziele sind hierbei zum einen die Förderung der in Mannheim vorhandenen Potenziale bei gleichzeitiger Kompensierung der identifizierten Schwächen. Der neue Haushalt bildet hierbei die auf den Mannheimer Stärken und Herausforderungen aufbauenden Ziele und deren Erreichbarkeit ab, was im Handeln der Verwaltung zu einer Gesamtoptimierung und damit zu einer besseren Wirkungsorientierung führt. Diese unmittelbare Verknüpfung mit der Gesamtstrategie der Stadt Mannheim führt auch zur Messbarkeit und Steuerung des aus ihr abgeleiteten Handelns. Was zunächst schwer greifbar klingen mag, ist sicherlich mit enormem Aufwand und einem von Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam zu bewältigenden Kraftakt verbunden, an dessen Ende die erfolgreich umgesetzte Verknüpfung von Gesamtstrategie, Steuerungsfähigkeit, solider Haushaltslage und ressourcen- und wirkungsorientiertem Handeln auf einer gemeinsam getragenen Grundlage steht.

Schon für den anstehenden Haushalt ist dieser Veränderungsprozess in Verknüpfung mit den strategischen Zielen und der strategischen Steuerung der Stadtverwaltung demnach von langfristiger Bedeutung. Als kommunale Akteurin sieht sich die Verwaltung mit steigenden Ausgaben konfrontiert und muss zugleich ein komplexer und umfangreicher werdendes öffentliches Handlungsfeld mit gerechten und den Beschlüssen des Gemeinderats nachkommenden Maßnahmen



bedienen. Diese Verantwortung kann nur erfolgreich wahrgenommen werden, wenn es auf Dauer zu einem ausgeglichenen Haushalt kommt. Die ab der anstehenden Haushaltsperiode einsetzende Doppik macht dies perspektivisch leichter. Hierzu wurden im Haushaltsplan mehrere Neuerungen eingeführt, die die Transparenz über das Handeln der Stadtverwaltung erhöhen und die Diskussion über die sinnvolle Verwendung der Haushaltsmittel erleichtern sollen. Im Haushaltsplan ist erstmals eine rudimentäre Beschreibung des Mannheimer Gemeinwesens anhand klassischer Kennzahlen wie der Größe des Stadtgebietes oder der Anzahl der Bevölkerung aufgeführt. Des Weiteren präsentieren die Dienststellen anhand einer Selbstdarstellung ihre wichtigsten Aufgaben. Anschließend sind die Managementziele und die dafür notwendigen Ressourcen aufgelistet.

Der Aufwand für die Maßnahmen zur Erreichung der Management-Ziele der Fachbereiche wurde anhand von Erfahrungswerten und den vorliegenden Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt, da eine Maßnahmen genaue Erfassung der gesamten eingesetzten Ressourcen (Personal, Räume, IT etc.) aufgrund der derzeit nicht auf das Zielsystem ausgerichteten KLR noch nicht möglich ist. Dies soll in den Jahren 2012 und 2013 geändert werden, so dass der nächste Doppelhaushalt für den Gemeinderat eine noch bessere Steuerungsmöglichkeit bietet. Mit der Weiterentwicklung des Zielsystems und der Änderungen in der KLR soll bei allen Dienststellen in Zukunft eine konkretere Aussage über den Ressourcenverzehr der einzelnen Maßnahmen zur Zielerreichung gewonnen werden

Strategie wird
spartenübergreifend unterstützt



STADT MANNHEIM ²

**Strategische
Ziele
Stadt
Mannheim**

„Mannheim als Deutschlands kompakteste Metropole wächst und entwickelt sich weiter als vielgestaltige, tolerante und bunte Stadt. Dabei versteht sich Mannheim in besonderer Weise als Stadt aktiver Einwohnerinnen und Einwohner und damit als Bürgerstadt.“

Stärkung der Urbanität	Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten	Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern	Toleranz bewahren, zusammen leben	Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen u. Erwachsenen erhöhen	Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung
------------------------	--	--	-----------------------------------	---	--	--

Dezernat III

Nr.	Schwerpunkthemen	Umsetzungsverantwortung auf Dienststellenebene
1	Jedes Kind hat einen qualifizierten Schulabschluss	FB 51, FB 40, FB 50

FB 51

FB 40

FB 50

Nr.	Managementziele	Kennzahlen	Zielwert	Maßnahme	Verantwortw.
2	Jedes Kind kann bis zur Einschulung ausreichend Deutsch um dem Unterricht zu folgen	Quote der Kinder, die mit ausreichend Sprachkompetenz eingeschult werden (ESU)	69% (Zielwert 2011)	Sprachfördermaßnahmen für alle Kinder mit Sprachförderbedarf, die in Kitas sind	...
3	Bildungschancen durch den Ausbau von Ganztagschulen für die in Mannheim lebenden Kinder und Jugendlichen erhöhen	Quote der Klassenwiederholer nach Schultypen	6,4% (Zielwert 2011 für Realschulen)	Beratung von Schulen in Bezug auf Ganztagskonzepte	...
7	Teilhabe an gesellschaftlichem und kulturellem Leben ermöglichen/steigern	Anzahl der Mannheimer Bürger/innen, für die durch FB 50 und JC eine gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglicht wurde.	67.000 (Zielwert 2011)	Ermäßigungsrichtlinien/Freikontingente für Hilfeempfänger aushandeln bei Kultureinrichtungen der Stadt Mannheim	...

Ausschnitt Zielsystem

3. Einführung des NKHR

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz am 21. November 2003 wurde die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für ganz Deutschland beschlossen. Gleichzeitig hat man sich auf Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen geeinigt, die in den einzelnen Bundesländern umgesetzt werden sollten.

In Baden-Württemberg wurden die Rahmenvorgaben für das Neue Kommunale Haushaltsrecht durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22. April 2009 geschaffen. Basierend auf dieser Grundlage erfolgte am 05. Juni 2009 eine Änderung der Gemeindeordnung (GemO), welche rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft trat. Infolge dieser Novellierung erfolgte am 22. Dezember 2009 auch eine Anpassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Gemeindekassenverordnung (GemKVO), welche zum 01. Januar 2010 in Kraft trat. Am 11. März 2011 wurde schließlich die „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“ erlassen. Somit liegen nun alle notwendigen gesetzlichen Anpassungen zur Einführung des NKHR vor.

In Baden-Württemberg gilt eine Übergangsfrist bis 2016. Dies bedeutet, dass alle baden-württembergischen Kommunen bis spätestens zum Haushaltsjahr 2016 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt haben müssen.

Die Stadt Mannheim hat sich entschieden, das NKHR zum 01.01.2012 einzuführen.

3.2. Grundzüge NKHR

Die öffentlichen Verwaltungen in Deutschland befinden sich in einer Umbruchphase. Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zwingt die Kommunen zum Umdenken. Dabei sind die Gründe für die Einführung des NKHR sehr vielfältig. Als einer der Hauptgründe für die Einführung des NKHR ist der Wunsch nach einer erhöhten Transparenz, sowohl für die Verwaltung selbst, als auch für den Gemeinderat, die Bürger und die Gläubiger zu nennen. Als weiterer Hauptgrund ist die intergenerative Gerechtigkeit anzuführen. Grundsätzlich soll dadurch sichergestellt werden, dass in einer Rechnungsperiode nur so viele Ressourcen verbraucht werden, wie tatsächlich auch erwirtschaftet werden.

Die Kameralistik als Rechnungssystem der ersten Stunde für Gebietskörperschaften wird durch das moderne System der doppelten Buchführung in Konten, kurz Doppik, ersetzt. Bei dem bisherigen System der Kameralistik wurden lediglich Geldflüsse als Ressourcen berücksichtigt. Die Doppik ermöglicht den Kommunen nun, den tatsächlichen Ressourcenbedarf bzw. Ressourcenverbrauch, also auch den zahlungsunwirksamen Ressourcenverbrauch/-bedarf (z.B. Abschreibungen), zu erfassen.

Neben der Fortsetzung des Verwaltungsstrukturreformprozesses liegen der Reform im Wesentlichen

die folgenden Ziele zugrunde:

- der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente und Methoden,
- die Output-Orientierung der Verwaltungsleistungen in Produktform als Grundlage für Zielvereinbarungen sowie als Grundlage für die Kostenermittlung und –zuordnung,
- die Darstellung des vollständigen, mit der Leistungserstellung verbundenen Ressourceneinsatzes,
- eine veränderte Darstellung des Haushaltsplans nach den Erfordernissen der dezentralen Ressourcenverantwortung, z. B. in Budgetform,
- die Entwicklung von Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Information für die Verwaltungssteuerung,
- ein Berichtswesen auch für unterjährige Berichte über die Erreichung der Leistungsziele (Controlling) als Steuerungsinstrument zur Unterstützung der dezentralen Ressourcenverantwortung innerhalb der Verwaltung und gegenüber dem Gemeinderat,
- die Gesamtdarstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch sowie der Vermögens- und Kapitalposition (konsolidierter Gesamtabchluss).

3.2.3 Neues Rechnungskonzept: Ressourcenverbrauch statt Geldverbrauch

Im herkömmlichen kommunalen Haushaltsrecht ist das traditionelle kameralistische Rechnungssystem der öffentlichen Verwaltung verwirklicht, bei dem das Geldvermögen die maßgebliche Grundlage für die Planung der Haushaltsausgaben darstellt. Nur punktuell wird durch betriebswirtschaftliche Modifizierung in Einzelbereichen (kostenrechnende Einrichtungen) auch der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch erfasst.

Kernpunkt der Reform ist, das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft zu ersetzen. Ein solches Rechnungswesen erfasst zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen,

mit denen lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wird, auch den nicht zahlungswirksamen Vermögensverzehr, insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen. Dadurch wird der gesamte Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der kommunalen Haushaltswirtschaft sichtbar und im Rechnungsabschluss ausgewiesen. Im letztgenannten Punkt besteht künftig ein Unterschied zum staatlichen Haushaltsrecht. Eine zunächst vorgesehene, nur partielle Ressourcenverbrauchsdarstellung in der Kameralistik nach örtlicher Entscheidung wurde im Zuge der bundesweiten Reformarbeit zugunsten der vollständigen Ressourcendarstellung in der Doppik und in der erweiterten Kameralistik aufgegeben, weil nur dadurch die notwendige Bundeseinheitlichkeit der finanzwirtschaftlichen Anforderungen für alle Kommunen sowie eine bundesweite interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet werden kann.

3.2.2 Drei-Komponenten-Modell

Das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf eine Drei-Komponenten-Rechnung. Diese beinhaltet den

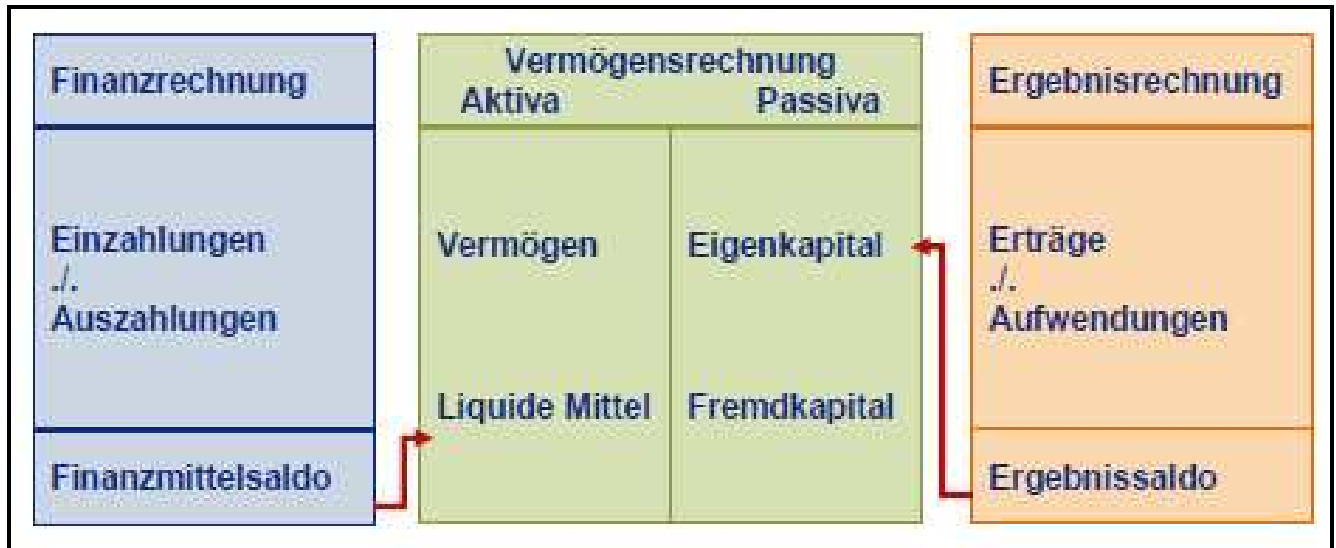
- Ergebnishaushalt (Ergebnisrechnung),
- den Finanzhaushalt (Finanzrechnung) und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Der **Ergebnishaushalt** bildet die „laufenden“ Aufwendungen ab, den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen. Er muss ausgeglichen sein, damit die Aufgabenerledigung dauerhaft gesichert ist. Im Einzelnen enthält er die ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Ergebnishaushalt übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.

Der **Finanzhaushalt** enthält die haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts (laufende Verwaltungstätigkeit), die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Er gibt Auskunft über die Eigenfinanzierungsfähigkeit und die Liquidität der Kommune und soll neben dem Ergebnishaushalt eine wichtige Informationsquelle zur Beurteilung der finanziellen Situation der Kommune sein.

In der **Vermögensrechnung** (Bilanz) erfolgt die Bewertung des gesamten Vermögens und aller Verbindlichkeiten zum 01.01. eines Jahres. Die Vermögensrechnung gibt, wie die kaufmännische Bilanz über die Vermögenssituation einer Kommune Auskunft und zeigt wie sich das eingesetzte Kapital auf Eigen- und Fremdkapital verteilt.

Durch die exakte Aufzeichnung aller Veränderungen und die Zusammenfassung aller Vermögens- und Schuldenbestände am Ende des Jahres in der Bilanz, ergibt sich eine finanzielle Gesamtsicht auf die Kommune.



In og. Schaubild ist das 3-Komponenten-Modell bestehend aus dem Finanzhaushalt, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Ergebnishaushalt ersichtlich.

Im **Ergebnishaushalt** werden die ergebniswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet. Er enthält somit die erwarteten Erträge (Ressourcenaufkommen) und die veranschlagten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch). Im Unterschied zum kameralen Verwaltungshaushalt liegt das Augenmerk auf der Verursachung im Haushaltsjahr und nicht in der Kassenwirksamkeit eines Vorgangs. Dies führt bspw. auch dazu, dass im neuen Haushaltsrecht Zuführungen zu Rückstellungen oder deren Auflösung im Ergebnishaushalt abgebildet werden.

Weiterhin wird zukünftig unterschieden, ob ein Vorgang dem ordentlichen oder dem außerordentlichen Ergebnis zugeschrieben wird. Bei letzterem handelt es sich um Erträge bzw. Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, wie bspw. Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Überschuss/Fehlbetrag) – vergleichbar mit dem handelsrechtlichen Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung – stellt die im Haushaltsjahr erwirtschaftete Veränderung des Reinvermögens dar und vergrößert oder verringert das Basiskapital in der Vermögensrechnung (Bilanz).

Im **Finanzhaushalt** werden die kassenmäßigen (zahlungswirksamen) Geldbewegungen abgebildet. Er gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden die ergebniswirksamen Ein-

und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dargestellt. Dieser Abschnitt ist vergleichbar mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow) und stellt die erwirtschafteten und für Investitionen verfügbaren, eigenen Zahlungsmittel dar.

Im zweiten Abschnitt werden die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgebildet. Hier sind die Zahlungen ersichtlich, die im Rahmen der Beschaffung von Vermögensgegenständen über 1.000 € oder im Rahmen von Baumaßnahmen anfallen. Der dritte Abschnitt umfasst die Vorgänge, die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit anfallen. Hierbei handelt es sich um die Kreditaufnahmen oder deren Tilgung. Die letztgenannten beiden Abschnitte sind mit dem kalendarischen Vermögenshaushalt vergleichbar. Die Finanzrechnung gibt Auskunft über Veränderungen der Liquiditätslage des Unternehmens. Da der Saldo der Finanzrechnung die Position Liquide Mittel in der Vermögensrechnung (Bilanz) verringert oder vergrößert, kann ermittelt werden, in welchem Abschnitt ein finanzwirtschaftlicher Überschuss oder Fehlbedarf erzielt wurde.

3.2.3 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung dient als Grundlage für die Verwaltungssteuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, sowie Leistungsfähigkeit der Verwaltung und soll gem. § 14 GemHVO für alle Aufgabenbereiche geführt werden. Im NKHR gibt es keine gesetzliche Norm für die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung. Für die Kommunen besteht somit die Möglichkeit, dieses wichtige Instrument nach ihren eigenen Aufgaben und Anforderungen aufzubauen.

Bei der Stadt Mannheim wird bereits seit 2002 eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung für den Verwaltungshaushalt durchgeführt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung dient vor allem der wirtschaftlichen Kontrolle und der internen Steuerung. Die Kalkulation der Produkte und die verursachungsgerechte Verteilung der Kosten und Erlöse auf Produkte stellen den Hauptzweck der Kosten- und Leistungsrechnung dar.

Dies erfolgt mittels einer Vollkostenrechnung auf Ist-Kosten-Basis, d. h. sämtliche Kosten und Erlöse werden entweder direkt auf Produkte gebucht (Einzelkosten) oder die auf den Kostenstellen gebuchten Werte (i.d.R. Gemeinkosten) werden über ein sogenanntes Verrechnungsmodell auf die Produkte verteilt.

3.2.4 Eröffnungsbilanz

Im Jahr der Einführung des NKHR ist die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz rückwirkend zum 01.01. des Jahres erforderlich, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellen soll. Hierfür sind alle relevanten Posten im Rahmen einer stadtweiten Inventur zu erfassen und nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu bewerten. Es folgt die Gliederung der Bilanz:

Aktivseite		Passivseite	
1.	Vermögen	1.	Kapitalposition
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1	Basiskapital
1.2	Sachvermögen	1.2 Rücklagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnis	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2. Sonderposten	
1.2.8	Vorräte	2.1	für Investitionszuweisungen
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.2	für Investitionsbeiträge
1.3 Finanzvermögen		2.3	für Sonstiges
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3. Rückstellungen	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen
1.3.3	Sondervermögen	3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen
1.3.4	Ausleihungen	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien
1.3.5	Wertpapiere	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen		Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
1.3.9	Liquide Mittel	3.7	Sonstige Rückstellungen
2. Abgrenzungsposten		4. Verbindlichkeiten	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.1	Anleihen
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
		4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		4.5	Verbindlichkeiten aus Transleistungen
		4.6	Sonstige Verbindlichkeiten
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	

Auf der **Aktivseite** wird die Vermögensstruktur (Immaterielles / Sach- und Finanzvermögen) abgebildet. Sie zeigt die Verwendung der wirtschaftlichen Mittel auf. Auf der Passivseite wird die Finanzierungsstruktur (Eigen- / Fremdmittel) dargestellt. Hieraus ist die Herkunft der wirtschaftlichen Mittel ersichtlich. Die Aktiv- und Passivseite werden um Rechnungsabgrenzungsposten ergänzt, mit denen Aufwendungen und Erträge, sofern sie das Folgejahr betreffen, diesem periodengerecht zugeordnet werden.

Durch die Analyse der Bilanzstruktur lassen sich Aussagen darüber treffen

- in welchem Vermögen wie viel Kapital gebunden ist,
- in welchem Umfang liquide Mittel (Kassenbestand) zur Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten vorhanden sind,
- in welchem Umfang und wo Investitionsbedarf besteht,
- in welchem Umfang bestehende Forderungen tatsächlich werthaltig sind,
- in welchem Umfang welche Verpflichtungen bestehen, die zu künftigen Ausgaben führen und
- ob die Stadt Mannheim die bestehende Substanz erhält.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Mannheim wird im Laufe des Jahres 2012 erstellt. Erst dann kann eine aussagekräftige Darstellung der Vermögens- / Finanzlage erfolgen sowie das Basis-kapital (Eigenkapital) als Saldo aus Vermögen und Schulden der Stadt ermittelt werden.

Eine erste grobe Schätzung ergibt als Bilanzsumme einen Wert von rd. 1,8 Mrd. €. Das Basis-kapital wird auf rd. 850 Mio. € geschätzt

3.2.5 Haushaltsausgleich

Ergebnishaushalt

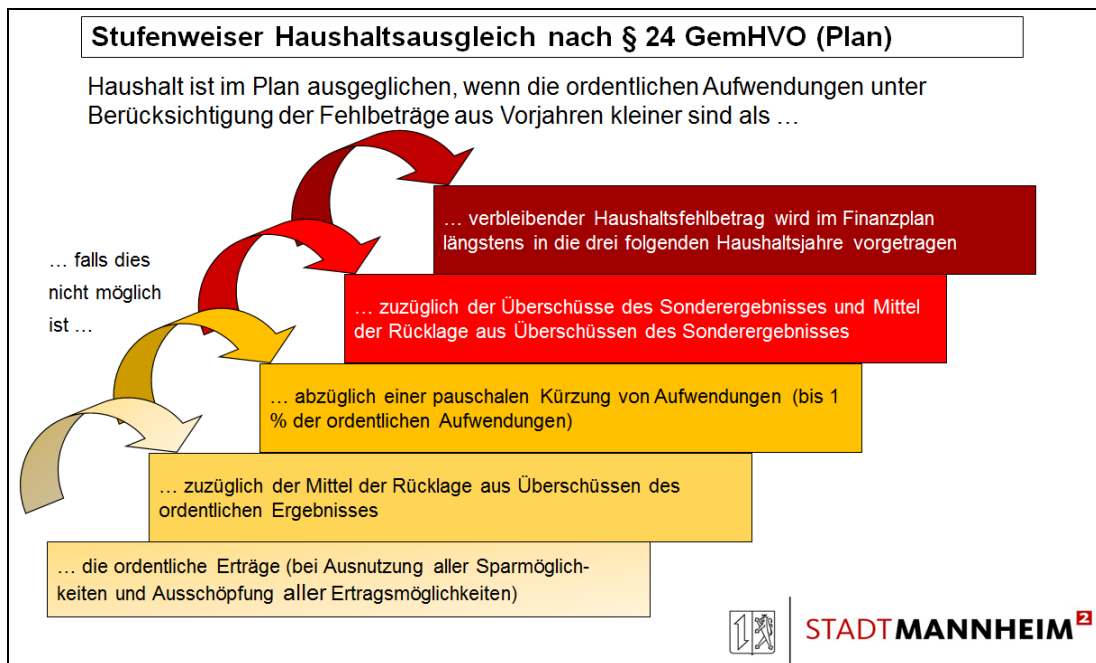
Dem Rechnungskonzept liegt das Prinzip der (periodisierten) intergenerativen Gerechtigkeit zu Grunde, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen soll, um künftige Generationen damit nicht zu belasten. Dieses Prinzip bildet den Ausgangspunkt für die Vorschriften bzgl. des Haushaltsausgleichs.

In der Kameralistik gilt ein Haushalt als ausgeglichen, wenn die laufenden Einnahmen ausreichen, um die laufenden Ausgaben, sowie die an den Vermögenshaushalt zu leistenden Pflichtzu-führungen zu decken. In der Doppik ist der Haushalt im Plan ausgeglichen, wenn die ordentlichen

Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sind (§ 80 Abs.2 GemO). Somit wird gewährleistet, dass alle Ressourcenverbräuche durch Ressourcenaufkommen in der gleichen Haushaltsperiode ausgeglichen sind und die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Für den Haushaltsausgleich und die Fehlbetragsdeckung gilt folgendes Stufenkonzept gem. § 24 GemHVO:

1. Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen
2. Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten
3. Verwendung der Ergebnismrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und bzw. oder pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand)
4. Verwendung von Überschüssen aus dem Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen/Aufwendungen oder der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
5. Veranschlagung eines Fehlbetrags im Ergebnishaushalt, sofern im Finanzplanungszeitraum (3 Folgejahre) ein Haushaltsausgleich mindestens nach Nr. 4 durch den Finanzplan nachgewiesen wird
6. Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahresrechnungsergebnissen im Rahmen des Jahresabschluss auf das Basiskapital. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.



Der stufenweise Haushaltsausgleich ermöglicht somit unter sehr restriktiven Voraussetzungen und Bedingungen, dass das **Basiskapital (Eigenkapital)** der Kommune um einen anders nicht

abdeckbaren Fehlbetrag endgültig verringert und auf diese Weise der Ausgleich der Haushaltswirtschaft erreicht werden kann.

Ein **Überschuss beim ordentlichen Ergebnis** ist gem. § 49 Abs.3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Das gleiche gilt für Überschüsse aus dem realisierten Sonderergebnis, welche der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen ist.

Haushaltsfehlbetrag nach § 25 GemHVO

Entsteht beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag, ist dieser unverzüglich zu decken. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken. Falls dies nicht möglich ist, ist eine Verrechnung zu Lasten des Basiskapitals möglich.

Vor der Verrechnung mit dem Basiskapital sollte im Vorfeld ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet werden, das es möglich macht einen Fehlbetrag im 3 jährigen Finanzplanungszeitraum abzudecken.

3.3. Neue Form des Haushaltsplans

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechtes ist der Haushalt nicht mehr mit dem bisherigen kameralistischen Haushalt zu vergleichen. Der zukünftige Haushalt enthält folgende Informationen:

Allgemeine Informationen zum Fachbereich / Amt

Managementziele der Fachbereiche / Ämter

Maßnahmen zur Zielerreichung

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung

Darstellung der Erträge und Aufwendungen je Fachbereich / Amt

Darstellung der Investitionsmaßnahmen je Fachbereich / Amt

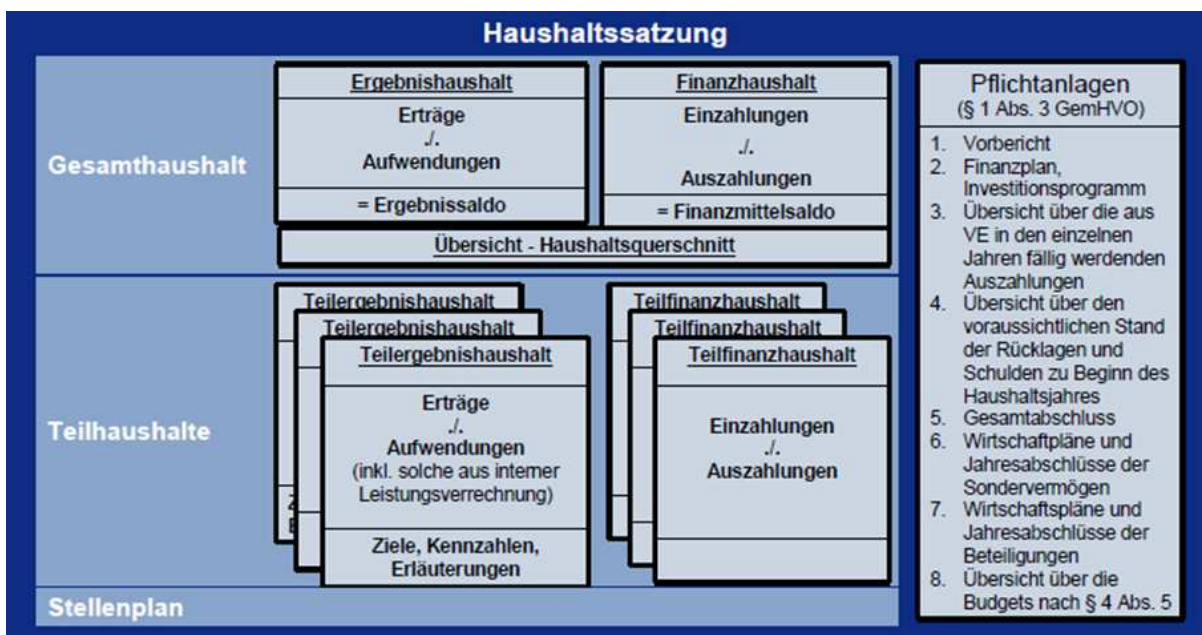
Darstellung der Erträge und Aufwendungen heruntergebrochen auf Produktgruppen

3.3.1 Bestandteile des Haushaltsplans

Die Bestandteile des Haushaltsplans nach dem NKHR sind in § 1 Abs. 1 GemHVO geregelt. Demnach besteht der Haushaltsplan zukünftig aus:

1. dem Gesamthaushalt,
 2. den Teilhaushalten und
 3. dem Stellenplan
- und den Anlagen gem. Abs. 3 GemHVO.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt (Aufwendungen und Erträge) und in einen Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen) zu gliedern (§1 Abs.2 GemHVO). Ebenfalls ist eine fünfjährige Finanzplanung inkl. des zugrunde liegenden Investitionsprogramms aufzustellen. Weiterhin soll der Haushaltsplan eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts und der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Finanzhaushalts (Haushaltsquerschnitt) enthalten.



3.3.2 Haushaltsstruktur

Im Vergleich zur Kameralistik wird der Haushaltsplan im NKHR statt der Gliederungs- und Gruppierungszuordnung nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten untergliedert. Der Rechnungsstoff des Haushaltsplanes sind nicht mehr Einnahmen und Ausgaben, sondern umfasst Aufwendungen und Erträge, Ein- und Auszahlungen (sowohl ertrags- als auch vermögenswirksame) und die Verpflichtungsermächtigungen.

Kameral (bisher)	Doppik (künftig)
Haushalt VwH / VmH / ShV	Haushalt ErgebnisHH / FinanzHH / Bilanz
<u>Gliederung</u> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Gesamthaushalt ❖ Einzelpläne 0-9 ❖ Abschnitte ❖ Unterabschnitte 	<u>Gliederung</u> (organisatorisch) <ul style="list-style-type: none"> ❖ Gesamthaushalt ❖ Dezernate ❖ Teilhaushalte (FB/Ämter) ❖ Produktgruppen ❖ Schlüsselprodukte

3.3.3 Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt einer Kommune ist in Teilhaushalte (THH) zu gliedern und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist.

Die im neuen Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung soll deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt sein und gleichwohl eine Budgetbildung zulassen.

Jeder Teilhaushalt bildet mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Um eine eindeutige Produktverantwortung zu erhalten wird das Budget auf der Ämter-/Fachbereichsebene abgebildet.

Der Haushaltsplan 2012/2013 der Stadt Mannheim enthält folgende Teilhaushalte (FB/Ämter):

THH	Bezeichnung	Dezernat
ALLGFIN	Allgemeine Finanzwirtschaft	
100	Dezernatsbüro OB / Beteiligungscontrolling	Dezernat OB
11	Personal - Organisation	Dezernat OB
13	Presse und Kommunikation	Dezernat OB
14	Rechnungsprüfung	Dezernat OB
15	Rat, Beteiligung und Wahlen	Dezernat OB
17	Kompetenzzentrum Managemententwicklung	Dezernat OB
18	Frauenbeauftragte	Dezernat OB
19	Internationales, Integration und Protokoll	Dezernat OB
30	Rechtsamt	Dezernat OB
48	Stadtmarketing	Dezernat OB
90	Gesamtpersonalrat	Dezernat OB
101	Dezernatsbüro I	Dezernat I
12	Informationstechnologie	Dezernat I
20	Stadtkämmerei	Dezernat I
22	Steueramt	Dezernat I
25	Immobilienmanagement	Dezernat I
31	Sicherheit und Ordnung	Dezernat I
33	Bürgerdienste	Dezernat I
37	Feuerwehr u. Katastrophenschutz	Dezernat I
102	Dezernatsbüro II	Dezernat II
16	Stadtarchiv	Dezernat II
41	Kulturamt	Dezernat II
50	Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren	Dezernat II
80	Wirtschafts-/ Strukturförderung	Dezernat II
103	Dezernatsbüro III	Dezernat III
40	Bildung	Dezernat III
51	Kinder, Jugend und Familie	Dezernat III
51	Sport und Freizeit	Dezernat III
53	Gesundheit	Dezernat III
104	Dezernatsbüro IV	Dezernat IV
60	Bauverwaltung	Dezernat IV
61	Städtebau	Dezernat IV
62	Geoinformation und Vermessung	Dezernat IV
63	Baurecht und Umweltschutz	Dezernat IV
66	Baukompetenzzentrum	Dezernat IV
68	Straßenbetrieb und Grünflächen	Dezernat IV

Mit Ausnahme des **Teilhaushaltes Allgemeine Finanzwirtschaft** werden alle Teilhaushalte entsprechend der örtlichen Organisation gebildet. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft entspricht weitestgehend dem bisherigen Einzelplan 9 und umfasst u. a. die Steuern, die allge-

nen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

Neue Gliederung des Haushaltes durch die verbindlichen Vorgaben des Produktplans Baden-Württemberg:

Der bisher bekannte Aufbau des Haushaltes in Einzelpläne und Unterabschnitte wird abgelöst durch eine produktorientierte Gliederung. Die Produktbereiche und Produktgruppen sind nachstehend aufgeführt.

Produktbereich	Produktgruppe
11 Innere Verwaltung	1.11.10 Steuerung
	1.11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
	1.11.12 Steuerungsunterstützung/Controlling
	1.11.13 Rechnungsprüfung
	1.11.14 Zentrale Funktionen
	1.11.20 Organisation und EDV
	1.11.21 Personalwesen
	1.11.22 Finanzverwaltung, Kasse
	1.11.23 Justizariat
	1.11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement
	1.11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
	1.11.26 Zentrale Dienstleistungen
	1.11.29 Zentrale übertragene Tätigkeiten
	1.11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1.11.32 Abgabewesen	
1.11.33 Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung	
12 Sicherheit und Ordnung	1.12.10 Statistik und Wahlen
	1.12.20 Ordnungswesen
	1.12.21 Verkehrswesen
	1.12.22 Einwohnerwesen
	1.12.23 Personenstandswesen
	1.12.25 Sozialversicherung
	1.12.26 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung
	1.12.60 Brandschutz
1.12.80 Katastrophenschutz	
21 Schulträgeraufgaben	1.21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
	1.21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
	1.21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
	1.21.40 Schülerbezogene Leistungen



Produktbereich	Produktgruppe
	1.21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
25 Museen, Archiv, Zoo	1.25.20 Kommunale Museen
	1.25.21 Archiv
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	1.26.10 Theater
	1.26.20 Musikpflege
	1.26.30 Musikschule
27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	1.27.10 Volkshochschulen
	1.27.20 Bibliotheken
28 Sonstige Kulturpflege	1.28.10 Sonstige Kulturpflege
31 Soziale Hilfen	1.31.10 Grundversorgung
	1.31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
	1.31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	1.31.40 Soziale Einrichtungen
	1.31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
	1.31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	1.31.70 Betreuungsleistungen
	1.31.80 Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen
	1.31.90 Leistungen für Bildung u Teilhabe § 6b BKGG
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
	1.36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
	1.36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
	1.36.90 Unterhaltsvorschussleistungen
41 Gesundheitsdienste	1.41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege
42 Sport und Bäder	1.42.10 Förderung des Sports
	1.42.40 Bäder
	1.42.41 Sportstätten
51 Räumliche Planung und Entwicklung	1.51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
	1.51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
52 Bauen und Wohnen	1.52.10 Bauordnung, Brandschutz, Schornsteinfegerwesen
	1.52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
	1.52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege
53 Ver- und Entsorgung	1.53.50 Versorgung
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.54.10 Gemeindestraßen
	1.54.20 Kreisstraßen
	1.54.30 Landesstraßen
	1.54.40 Bundesstraßen
	1.54.50 Straßenreinigung/ Winterdienst
	1.54.60 Parkierungseinrichtungen
	1.54.70 Nahverkehr/ÖPNV



Produktbereich	Produktgruppe
	1.54.80 Sonstiger Personen- und Güterverkehr
	1.54.90 Sonstige Leistungen
55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofwesen	1.55.10 Öffentliches Grün
	1.55.20 Gewässerschutz
	1.55.30 Friedhofs- u. Bestattungswesen
	1.55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
	1.55.50 Forstwirtschaft
56 Umweltschutz	1.56.10 Umweltschutzmaßnahmen
	1.56.20 Arbeitsschutz
57 Wirtschaft und Tourismus	1.57.10 Wirtschaftsförderung
	1.57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
	1.57.50 Tourismus
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	1.61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Schlüsselprodukte:

Gem.§ 4 Abs.2 S.3 GemHVO sollen Schlüsselprodukte, Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.

Schlüsselprodukte sind finanziell oder örtlich bedeutsame Produkte, die örtlich nach dem jeweiligen Steuerungsbedarf bestimmt werden und im Zeitverlauf wechseln können. Sie sollen eine Überfrachtung des Haushaltsplanes durch eine vollständige Produktdarstellung vermeiden und gleichzeitig mit den anzugebenden Leistungszielen und Kennzahlen eine ergebnisorientierte Steuerung ermöglichen. Durch ihre herausgehobene Stellung sind die kostenintensivsten Aufgaben der Stadtverwaltung für den Gemeinderat und die Bürger transparent und auf den ersten Blick ersichtlich.

Als Kriterium für die Auswahl der Schlüsselprodukte in Mannheim wurde ein Kostenvolumen im Jahr 2008 von rund 10 Millionen Euro festgelegt. Ausgangsbasis war der zum damaligen Zeitpunkt bekannte, mit den Fachbereichen überarbeitete Produktplan NKHR. Verzichtet wurde dabei auf die Darstellung des Theaters (Zuschuss), da es sich hierbei um einen Eigenbetrieb handelt und auf die Darstellung der Schulen, da diese zukünftig von der städtischen Bau- und Betriebsgesellschaft verwaltet und bewirtschaftet werden. Weiterhin wurde festgelegt, dass in eini-



gen Bereichen nicht das einzelne Produkt, sondern die jeweilige Produktgruppe zielorientiert dargestellt werden soll.



Dementsprechend wurden folgende **Schlüsselprodukte** für die Stadt Mannheim definiert:

Nr.	Amt	Ebene	Nr.	Bezeichnung	Kosten 2009
1	50	Produkt	1.31.20-00-01	Leistungen für Unterkunft/Heizung	79.204.155
2		Produktgruppe	1.36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege davon:	81.739.337
	51		1.36.50-00-01	Förderung von Kindern in Gruppen für 0-3-Jährige in Tageseinrichtungen (Krippe)	13.994.269
	51		1.36.50-00-02	Förderung von Kindern in Gruppen für 3-6-Jährige in Tageseinrichtungen (Kiga)	53.190.668
	51		1.36.50-00-03	Förderung von Kindern in Gruppen für 6-14-Jährige in Tageseinrichtungen (Hort)	10.564.927
3		Produktgruppe	1.36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* davon:	60.792.603
	51		1.36.30-00-03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, einschließlich Krisenintervention*	52.442.398
4	50	Produkt	1.31.10-00-02	Eingliederungshilfen für behinderte Menschen	37.867.345
5	50	Produkt	1.31.10-00-05	Hilfen zum Lebensunterhalt u. zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	30.811.623
6	50	Produkt	1.31.10-00-01	Hilfe zur Pflege	23.403.142
7	37	Produkt	1.12.60-00-01	Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung	21.251.418
8		Produktgruppe	1.36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen* davon:	8.660.238
	51		1.36.20-01-04	Einrichtungen der Jugendarbeit*	5.874.013
				Summe	343.729.861

* vorl. Werte 2010

3.4. Vergleich Kameralistik und Doppik im Überblick

Kriterien	Kameralistik	Doppik
Rechenwerke	Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt	Gesamt- und Teilergebnishaushalt/-plan Gesamt- und Teilfinanzhaushalt/-plan Bilanz
Rechnungsgrößen	Ausgaben und Einnahmen	Aufwendungen und Erträge Auszahlungen und Einzahlungen
Periodisierungsgrundsatz	Kassenwirksamkeit	Ergebniswirksamkeit Kassenwirksamkeit
Haushaltsstruktur	Gliederung aufgabenbezogen Gruppierung (Ausgabe- und Einnahmearten)	Organisationseinheiten, Produktbereiche, Produktgruppen (ggf. freiwillige, weitere Untergliederung: Produkte, Teilleistungen) Aufwendungen und Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen
Buchungssystematik	Verwaltungsbuchführung Einseitig auf Haushaltsstellen (im HPL)	Kaufmännische Buchführung Doppelt auf Konten (unterhalb des HPL)
Haushaltsausgleich	Einnahmen/ Ausgaben	Aufwendungen und Erträge Auszahlungen und Einzahlungen Ggf. Zugriff auf Rücklagenbestandteile (§ 24 GemHVO)
Vermögensausweis	Plan: Investitionen im Vermögenshaushalt Ist: Inventar (verknüpft zur Haushaltsrechnung, unvollständig)	Plan: Investitionen im Finanzplan, Abschreibungen im Ergebnisplan Ist: Werteverzehr über Ergebnisrechnung, Ausweis über Bilanz und Anlagenspiegel (Wertentwicklung)
Kosten- und Leistungsrechnung	Freiwillig, außerhalb des Haushalts, Ausnahme: Gebührenrechner	Verwaltungsweit integriert (§ 14 GemHVO)
Orientierungsgrößen der Planung	Input der vergangenen Jahre	Ziele und Produkte (Output) Zukünftige Jahre
Struktur in der geplant wird	Gliederung (aufgabenbezogen) Gruppierung (Ausgabe- und Einnahmearten)	Darstellungsebene: Ämter als Teilpläne, Produktgruppen, Schlüsselprodukte Planungsebene: Kosten- und Erlösarten, Kostenstellen, Teilleistungen (bei Bedarf flexibel differenzierbar)
Rechnungsgrößen der Planung	Ausgaben und Einnahmen	Ziele, Kennzahlen, Mengen etc. Aufwendungen und Erträge Auszahlungen und Einzahlungen

4. Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplans

4.1. Besondere Hinweise für den Gesamthaushalt

Die nachfolgenden besonderen Hinweise für den Gesamthaushalt gelten unter dem Vorbehalt, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe in seinem Genehmigungserlass nicht noch weitergehende Beschränkungen verfügt.

Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis

Anordnungsbefugnis ist die Berechtigung, der Stadtkasse schriftliche Kassenanordnungen zu erteilen. Die Anordnungsbefugnis liegt bei der zentralen Rechnungsstelle des jeweiligen Dezernates.

Bewirtschaftungsbefugnis ist die Berechtigung, im Rahmen des Haushaltsplanes sachliche Entscheidungen und rechtsgeschäftliche Vereinbarungen zu treffen, wodurch Ansprüche und Verbindlichkeiten der Stadt entstehen. Zuständig ist grundsätzlich der Gemeinderat, der seine Befugnisse teilweise auf die beschließenden Ausschüsse bzw. den Oberbürgermeister übertragen hat. Näheres regeln die Hauptsatzung, die Zuständigkeitsordnung und die Vergabeordnung.

Die anordnungsberechtigten Mitarbeiter werden durch den Oberbürgermeister (Finanzdezernat) bestimmt. Für den ordnungsgemäßen Vollzug des Haushaltsplanes haftet, wer die Bewirtschaftungsbefugnis ausübt. Weisungen bewirtschaftungsbefugter Stellen auf Erteilung einer widerrechtlichen Zahlungsanordnung dürfen von anordnungsberechtigten Mitarbeitern nicht befolgt werden.

Haushaltsmittel

Der Haushaltsplan ist für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Die veranschlagten Mittel dürfen insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als es zur ordnungsgemäßen Führung der Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen erforderlich ist. Hierbei ist jede nicht zwingend notwendige Ausgabe zu unterlassen. Vor allem sind im Vollzug des Haushaltsplans alle sich bietenden Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Für projekt- und ausstellungsbezogene Vorhaben im Verwaltungshaushalt ist vorab die förmliche Zustimmung zur Durchführung einzuholen. Hierbei sind die Wertgrenzen der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung zu beachten.

Alle Sachentscheidungen mit finanziellen Auswirkungen setzen voraus, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Bevor die Anordnung erfolgen kann, ist ab einem Auszahlungsbeitrag von 2.500 Euro eine entsprechende Mittelbindung anzulegen. Im NKHR werden Mittelbindungen wie Mittelvormerkungen behandelt, d.h. es kann mit Hilfe einer Mittelbindung auch ungezielt Budget gebunden werden.

Bei der Bewirtschaftung von Ausgabeansätzen ist insbesondere auf evtl. im Vollzug des Haushaltsplanes verfügte Bewirtschaftungsbeschränkungen zu achten. Die Inanspruchnahme in der Bewirtschaftung beschränkter Mittel stellt einen Verstoß gegen haushaltsrechtliche Vorschriften dar.

Alle bewirtschaftungsbefugten Dienststellen sind verpflichtet, regelmäßig zu prüfen, ob die noch vorhandenen Haushaltsmittel bis Ende des Haushaltsjahres ausreichen werden. Es sind geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Ansätze zu ergreifen. Bei erheblichem Rückgang von Einnahmen sind korrespondierende Ausgabeansätze oder andere Ausgabeansätze entsprechend zurückzuführen.

4.2. Haushaltsstrukturprogramm

Das Haushaltsstrukturprogramm ist bei den Fachbereichen und Ämtern in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten. Zu jedem FB/Amt ist eine Fußnote im Plan eingefügt. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über alle Maßnahmen nach Dezernaten sortiert.

„Brutto veranschlagt“ bedeutet dabei, dass die Einsparvorgaben als negativer Wert im Aufwand enthalten sind und die eigentlich zu reduzierende Aufwandsart noch im HH-Vollzug zu bestimmen ist. Maßgebend bei der Veranschlagung waren die Informationen der jeweiligen Steckbriefe aus dem Haushaltscontrolling.

War diese Maßnahmen abgeschlossen und die Einsparung schon vollzogen, wurde „netto“ veranschlagt. D.h. der negative Aufwand ist herausgenommen und die tatsächliche Verbesserung wurde an der einschlägigen Aufwandsart reduziert. Zum Beispiel ist ein Steckbrief der sich auf Personalaufwendungen bezog direkt beim Personal reduziert. Konkrete Beispiele sind am Ende der Übersicht zu erkennen.



Dez	FB/ Amt	Bezeichnung der Maßnahme	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015
Maßnahmen, die weiterhin brutto veranschlagt werden						
OB	100	FVA 2013	-300.000	-500.000		
OB	11	Jobticket		-75.500	-75.500	-75.500
OB	11	Gemeinschaftsverpflegung		-169.200	-169.200	-169.200
OB	11	Reduzierung Personalausgaben FB 11	-162.700	-164.400	-164.400	-164.400
OB	11	Ausbau Drittgeschäft		-235.500	-235.500	-235.500
			-162.700	-644.600	-644.600	-644.600
OB	14	IKS		-75.000	-75.000	-75.000
OB	17	Personalreduzierung		-81.400	-81.400	-81.400
OB	18	Finanzierung einer Personalstelle aus Projektmitteln	-37.500	-37.500	-37.500	-37.500
OB	19	Kosteneinsparung durch Diversity Management	-37.500	-37.500	-37.500	-37.500
Summe OB-Bereich Brutto			-537.700	-1.376.000	-876.000	-876.000
I	102	Einsparung im Dezernatsbereich	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
I	12	Druckerkonzept	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
I	12	7000 Freizeichen	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
			-380.000	-380.000	-380.000	-380.000
I	25	Synergien Immobilienmanagement		-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
I	25	Stelleneinsparung Übergangswohnheim	-45.200	-45.600	-45.600	-45.600
I	25	Einnahmen 25	-104.700	-192.100	-192.100	-192.100
			-149.900	-1.237.700	-1.237.700	-1.237.700
	31	Streichung frei werdender Stellen	-208.200	-246.000	-246.000	-246.000
I	33	Einsparung von Personalausgaben und Wegfall Zustellung Lohnsteuerkarten	-95.300	-95.300	-95.300	-95.300
I	33	Telefonzentrale	0	-75.000	-75.000	-75.000
			-95.300	-170.300	-170.300	-170.300
Dezernat I brutto			-835.400	-2.036.000	-2.036.000	-2.036.000



Dez	FB/ Amt	Bezeichnung der Maßnahme	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015
II	16	Steckbrief 16 inkl. Indikatoren		-50.000	-50.000	-50.000
II	42	Strukturelle Einsparungen Nationaltheater	-200.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
II	46	Steckbrief Kunsthalle	-100.000	-50.000	-100.000	-100.000
II	47	Steckbrief REM	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000
			-465.000	-1.215.000	-1.265.000	-1.265.000
II	50	Eingliederungshilfe	150.000	-900.000	-900.000	-900.000
II	50	Wahlrecht Pflegeheime	-250.000	-500.000	-500.000	-500.000
II	50	Frauenhausplätze	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
II	50	Einsparungen SGBII		-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000
II	50	Steckbrief EF	-150.000	-300.000	-300.000	-300.000
II	50	Schuldner	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
II	50	Zuschüsse	-100.000	-200.000	-200.000	-200.000
			-1.150.000	-4.850.000	-4.850.000	-4.850.000
Dezernat II			-1.615.000	-6.115.000	-6.165.000	-6.165.000
	103	Familienpass	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
III	103	Fahrer	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
			-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
III	40	Schulstandorte		-560.000	-560.000	-560.000
III	40	Betreuungsgebühren Schulkindbetreuung	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
III	40	Schülerbeförderung	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
III	40	Schulverpflegung	-73.500	-73.500	-73.500	-73.500
III	40	Musikschule Honorarkräfte	-100.000	-150.000	-150.000	-150.000
III	40	Schuletat	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
III	40	Schulgeld Techniker	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
III	40	Überlassung Schulräume und Sportstätten	-20.200	-25.000	-25.000	-25.000
			-613.700	-1.228.500	-1.228.500	-1.228.500
III	103	Wegfall Stelle Bündnis für Familien	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
III	51	Optimierung HzE 51	-1.100.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
III	51	Aufgabe Spielotheken	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
III	51	Wegfall Stelle Mädcheninteressen	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
			-1.215.000	-2.115.000	-2.115.000	-2.115.000
III	52	Erhöhung aller Entgelte	-80.000	-180.000	-180.000	-180.000
III	52	Betriebskonzept 48er-Platz	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000



Dez	FB/ Amt	Bezeichnung der Maßnahme	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015
III	52	Umwandlung Hallenbad Vogelstand	-35.300	-35.300	-35.300	-35.300
III	52	Schließung Sporthallen in Sommerferien	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
III	52	EZH späterer Beginn öffentlicher Lauf	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
III	52	Abgabe Bäder an Trägerverein	-100.000	-150.000	-150.000	-150.000
III	52	Aufgabe Hallenbad Seckenheim		-75.000	-75.000	-75.000
III	52	Aufgabe Parallelbetrieb Hallenbäder	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
III	52	Wegfall Heizung Freibäder	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
			-315.300	-540.300	-540.300	-540.300
III	53	Reduktion Zuschüsse	-50.000	-121.500	-121.500	-121.500
Summe Dezernat III			-2.224.000	-4.035.300	-4.035.300	-4.035.300
IV	104	Änderung Fahrdienst 104		-17.400	-17.400	-17.400
IV	60	sonstige Ausgaben 60	-128.300	-130.900	-130.900	-130.900
IV	60	Personalausgaben 60	-12.000	-126.000	-126.000	-126.000
			-140.300	-256.900	-256.900	-256.900
IV	61	Personalausgaben 61	-136.000	-149.600	-149.600	-149.600
IV	61	sonstige Ausgaben 61	-94.200	-271.800	-271.800	-271.800
			-230.200	-421.400	-421.400	-421.400
IV	62	Personalausgaben 62	-128.300	-240.700	-240.700	-240.700
IV	63	übrige Ausgabenreduzierung 63	-36.200	-54.400	-54.400	-54.400
IV	63	Sanierung Altlasten	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000
IV	63	Landschaftspflege		-20.000	-20.000	-20.000
			-56.200	-104.400	-104.400	-104.400
IV	66	Einnahmen 66	-40.800	-64.400	-64.400	-64.400
IV	66	Ausgaben 66	-9.600	-28.100	-28.100	-28.100
			-50.400	-92.500	-92.500	-92.500
IV	68	Stadtreinigung	-324.700	-603.300	-603.300	-603.300
IV	68	sonstige Ausgaben 68	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
IV	68	Straßenbeleuchtung		-375.000	-375.000	-375.000
IV	68	sonstige Sachausgaben - Zuschuss 68		-8.200	-8.200	-8.200



Dez	FB/ Amt	Bezeichnung der Maßnahme	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015
IV	68	sonstige Sachausgaben - Schwarz 68	-300.000	-349.100	-349.100	-349.100
IV	68	Sonstige Sachausgaben -MpB 68		-29.900	-29.900	-29.900
IV	68	Sonstige Sachausgaben - Forst		-5.000	-5.000	-5.000
IV	68	Personalausgaben 68	-125.100	-320.000	-320.000	-320.000
IV	68	Erhöhung Sondernutzungsgebühren 68		-192.000	-192.000	-192.000
IV	68	Einrichtung BgA 68	-220.600	-227.200	-227.200	-227.200
IV	68	Betriebskostenzuschuss an Stadtpark	-181.000	-241.300	-241.300	-241.300
			-1.451.400	-2.651.000	-2.651.000	-2.651.000
Dezernat IV			-2.056.800	-3.784.300	-3.784.300	-3.784.300
				-	-	-
			-7.268.900	17.346.600	16.896.600	16.896.600
Maßnahmen, die bereits im Budget berücksichtigt sind						
OB	100	FVA 2013			-500.000	-500.000
OB	11	Mutterschutz	-186.800	-186.800	-186.800	-186.800
OB	11	Sozialabfindung, Rationalisierungs- schutz / Abfindung Vorruhestand	-25.600	-25.600	-25.600	-25.600
			-212.400	-212.400	-212.400	-212.400
OB	15	Beschwerdemanagement	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
OB	15	DL	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
			-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
OB	30	Versicherung	-88.500	-88.500	-88.500	-88.500
OB-Bereich			-430.900	-430.900	-930.900	-930.900
I	22	Einsparung einer Personalstelle	-46.400	-46.400	-46.400	-46.400
I	20	Mehreinnahmen	-100.000	-400.000	-400.000	-400.000
I	25	Mietreduzierung Wohnheim	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
I	31	Streichung frei werdender Stellen	-68.600	-68.600	-68.600	-68.600



Dez	FB/ Amt	Bezeichnung der Maßnahme	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014	HHJ 2015
I	33	Wegfall Zustellung Lohnsteuerkarte	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
Dezernat I			-770.000	-1.070.000	-1.070.000	-1.070.000
II	102	Planetarium	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
II	102	Fahrer	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
			-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
II	41	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
II	50	Heizkosten	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000
Dezernat II			-337.000	-337.000	-337.000	-337.000
III	51	Reduzierung Gutscheine	-400.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
III	52	Übernahme Fremdreinigung	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
III	53	Wegfall halbe Stelle Gesunde Stadt	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
Dezernat III			-476.000	-1.376.000	-1.376.000	-1.376.000
IV	104	Steuerungsleistungen EB 104	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
Dezernat IV			-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
			-2.025.900	-3.225.900	-3.725.900	-3.725.900

5. Budgetierung und Deckungsfähigkeit

Budgetierung

Die Stadt Mannheim macht bereits derzeit Gebrauch von der Möglichkeit zur Budgetierung. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird jedoch eine Anpassung der Budgetierungsregelungen bei der Stadt Mannheim erforderlich, z.B. wird auf eine Unterscheidung in einen Pflicht- und Dispobereich zukünftig verzichtet.

§ 4 Abs. 2 GemHVO besagt, dass jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) bildet, und dass die Budgets jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen sind. Vor diesem Hintergrund soll unter dem Budget im Folgenden ein für ein Haushaltsjahr vorgegebener Ressourcen- und Finanzrahmen verstanden werden, der einer Organisationseinheit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Ziele, übertragener Aufgaben und festgelegter Budgetregelungen zugewiesen wird.

Deckungsfähigkeit

§ 20 Abs. 1 GemHVO besagt, dass alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig sind, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

In § 18 Abs. 1 GemHVO wird der Grundsatz der Gesamtdeckung geregelt. Danach dienen

1. die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts und
2. die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts,

soweit in der GemHVO nichts anderes bestimmt ist.

Die Ausnahmen des Grundsatzes der Gesamtdeckung werden durch § 19 GemHVO (Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen) und § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit von Aufwendungen bzw. Auszahlungen) geregelt. Diese Ausnahmeregelungen werden nachfolgend in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt der Stadt Mannheim differenziert.

5.1. Ausgestaltung der Deckungsfähigkeit im Teilergebnishaushalt

Bei der Ausgestaltung der Deckungsregeln der Stadt Mannheim ist zunächst zu unterscheiden zwischen dem Dezernatsbudget und dem Teilhaushaltsbudget (FB/Amt).

Für jedes Dezernat wird ein sogenanntes **Dezernatsbudget** eingerichtet. Ziel dieses Budgets ist es, einen Finanzrahmen je Dezernat zu definieren, dem die strategischen Ziele und den daraus abgeleiteten Maßnahmen gerecht werden.

Auf der Grundlage des Dezernatsbudgets haben die Dezernate in Abstimmung mit der Strategischen Steuerung und Amt 20 die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung der strategischen Ziele/Maßnahmen auf die untergeordneten Fachbereiche/Ämter verteilt (sog. **Fachbereich- bzw. Ämterbudget**).

5.1.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO) ist nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet wird und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden.

Je **Dezernat** herrscht Deckungsfähigkeit innerhalb der u. g. Budgeteinheiten. Ausnahmen sind im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung zu prüfen. Budgetverschiebungen zwischen den u. g. Budgeteinheiten sind unter Berücksichtigung der u. g. Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Das **Amtsbudget** umfasst grundsätzlich alle Aufwand- und Ertragsarten des Teilergebnishaushalts. Mehrerträge können auf diese Weise zur Verstärkung des Budgets eingesetzt werden. Eine entsprechende Erläuterung im Rahmen einer Fußnote ist demnach nicht mehr erforderlich. Des Weiteren entfällt die Unterteilung in den Pflicht- und Dispobereich. Damit ist der Zuschussbedarf bzw. Überschuss die relevante Größe der Budgeteinhaltung.

Ein Teilhaushalt (Amt/FB) bildet hierbei ein Budget, wobei für die Aufwandsarten (bspw. Personalaufwand, Sachaufwand) unterschiedliche Festlegungen hinsichtlich der Verfügbarkeitskontrolle getroffen wurden. Die Aussteuerung der Verfügbarkeitskontrolle ist in den Budgeteinheiten hinterlegt. Die Abgrenzung der Sachverhalte erfolgt über die Aufwandskostenarten (und den Kontierungsobjekten). Für Erträge ist keine Budgeteinheit vorgesehen.

Für folgende Kostenarten(-gruppen) wurden getrennte Budgeteinheiten eingerichtet:

- Personalaufwendungen,
- Sachaufwendungen,

- Zuschüsse,
- Soziale Leistungen,
- Versorgungsaufwendungen (passiv),
- Zinsen und
- Umlagen und Sonstiges.

Die Einrichtung dieser Budgeteinheiten erfolgt insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Aktiven Verfügbarkeitskontrolle (AVK) im DV-System.

Bei folgenden Budgeteinheiten wird eine AVK hinterlegt:

- Sachaufwand
- Zuschüsse
- Soziale Leistungen
- Zinsen

Grund hierfür ist, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit in diesen Fällen grundsätzlich auf die Aufwendungen der betreffenden Art beschränkt werden soll. Hierfür sprechen (neben den Sachaufwendungen) folgende, spezielle Gründe:

- Die Zuschüsse und die sozialen Leistungen sind aufgrund ihres finanziellen Umfangs von besonderer Bedeutung für die Verwaltungsführung und den Gemeinderat. Aufgrund dessen sollen diese Aufwendungen separat, d. h. innerhalb der Aufwandsart und je Teilhaushalt bewirtschaftet werden.
- Die Zinsen betreffen zwar lediglich den Teilhaushalt 61, die Deckungsfähigkeit bezieht sich aber auf den Gesamthaushalt. Da die langfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungen aus dem hierfür geplanten Budget beglichen werden müssen, können hieraus keine anderen Aufgaben finanziert werden.

Innerhalb o. g. Budgeteinheiten besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (analog Deckungsring). Des Weiteren besteht die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch für Budgeteinheiten mit gleicher Aufwandsart. Dies ist dann der Fall, wenn es innerhalb eines Teilhaushaltes bspw. für die Sachaufwendungen mehrere Budgeteinheiten gibt.

Budgetverschiebungen zwischen o.g. Budgeteinheiten unterschiedlicher Aufwendungsarten (bspw. Sach- und Personalaufwendungen) sind grundsätzlich möglich, wenn langfristige finanzi-

elle Folgen berücksichtigt werden und die Einhaltung der Fachbereichs- und Dezernatsbudgets gewährleistet ist.

Bei Budgetverschiebungen **ab 50.000,00 €** liegt die Zuständigkeit beim **Finanzdezernat**. **Bis 50.000,00 €** ist die **Stadtkämmerei** zuständig.

Bei der Mittelumsetzung zwischen Budgeteinheiten greifen die Wertgrenzen zur Erheblichkeit nicht. Die Erheblichkeitsgrenze greift erst dann, wenn die Mittelumsetzung über die Dezernatsgrenzen hinausgeht.

Besondere Regelungen der Stadt Mannheim

❖ Personalaufwendungen

Die Ansätze für Personalaufwendungen umfassen die Budgeteinheit „Personalaufwendungen“ und sind somit auf der Ebene des Fachamtes, sowie innerhalb des Geschäftskreises eines Dezernats gegenseitig deckungsfähig.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Ansätze der **Versorgungsanteile aus Beamtenbezügen / Aktivumlage**, sowie Versorgungsanteile aus **Ruhestandsbezügen**.

Bei **Budgetverschiebungen von Sachausgabemitteln zugunsten von Personalausgaben** gilt ein Genehmigungsvorbehalt in Form einer Entscheidung des Gemeinderates oder einer Entscheidung des Oberbürgermeisters bzw. des Ersten Bürgermeisters. In diesen Fällen ist ein Antrag bei der Stadtkämmerei zu stellen. Hierbei ist eine Stellungnahme des FB 11 erforderlich.

Eine **Budgetumsetzung von Personalausgaben zu Sachausgaben** ist nur zulässig, wenn ein innerer Sachzusammenhang besteht. Hierzu ist ein Antrag mit vorheriger Stellungnahme des FB 11 (vgl. Verfügung vom 21.09.2005) zur Genehmigung an die Stadtkämmerei zu stellen.

❖ Ausnahmen

Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Fachbereichsbudgets sind die **Abschreibungen** und die **internen Leistungsbeziehungen**, da diese sich derzeit weitestgehend der steuernden Einflussnahme durch FB/Ämter entziehen. Hierfür müssen erst noch die erforderlichen Voraussetzungen (z.B. der Einführung funktionsfähiger Vereinbarungs- und Ab-

rechnungsmechanismen in Form von Leistungsvereinbarung mit festgelegten Mengen, Qualitäten zu Planpreisen) geschaffen werden. Die Entscheidung über die Einbeziehungen dieser Aufwandsgruppen wird nach Vorliegen entsprechender Voraussetzungen und erster Praxiserfahrung getroffen. Die Abdeckung erfolgt solange zentral durch den Gesamthaushalt.

5.1.2 Unechte Deckungsfähigkeit (Mehrerträge)

Nach § 19 Abs.1 GemHVO dürfen **zweckgebundene Mehrerträge** für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn dies sich aus einer rechtlichen Verpflichtung bzw. zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags bzw. Einzahlung ergibt. Hierunter fallen bspw. Mittelumsetzungen bei zweckgebundenen Spenden, Ansatzveränderungen bzw. Mitteilungen der Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen sind vor Eingehen der Verpflichtungen beim Finanzdezernat/Stadtkämmerei zu beantragen.

Zur Feststellung der Mehrerträge /-einnahmen werden die Erträge auf Ebene des gesamten Teilhaushaltes betrachtet. Ausgenommen hiervon sind Einzelfälle, die mit Zustimmung von Dezernat I eingeschränkt werden. Der Bereitstellung über- oder außerplanmäßiger Mittel bedarf es in diesen Fällen nicht.

5.1.3 Wertgrenzen (Überplan-/Außerplanmäßige Ausgabe)

Die Erheblichkeitsgrenze wird auf den Ansatz der Budgeteinheit (z.B. Sachausgaben pro Teilhaushalt) angewendet. Für die Feststellung der Unerheblichkeit bzw. Erheblichkeit von über-/außerplanmäßigen Ausgaben ist folgende Tabelle maßgebend:



Erheblichkeitsgrenze ErgebnisHH	
Ansatz (in Euro)	Als unerheblich gelten (in Euro)
15.000	15.000
20.000	17.500
25.000	22.500
37.500	30.000
50.000	32.500
75.000	37.500
125.000	42.500
250.000	50.000
500.000	65.000
1.000.000	70.000
1.500.000 und höher	75.000

Die Erheblichkeitsgrenze greift erst dann, wenn die Mittelumsetzungen über die Dezernatsgrenzen hinausgehen.

Zuschüsse

Bei Zuschussleistungen an Dritte für laufende Zwecke sind die Auszahlungen in entsprechenden Jahresraten aufzuteilen.

Im Übrigen ist bei der Gewährung von Zuschüssen nach den jeweils geltenden allgemeinen oder speziellen Richtlinien der Stadt Mannheim zu verfahren. Hierbei ist die Wertgrenze des § 19 Abs.2 Ziffer 2 der Hauptsatzung zu beachten, wonach die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für Zuschüsse an Dritte bis zu einem Betrag von 5.000 Euro als Geschäft der laufenden Verwaltung gilt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für Zuschüsse, die den Betrag von 5.000 Euro überschreiten, sind daher erheblich und bedürfen der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss. Hiervon werden die entgeltfreien Überlassungen ausgenommen. In diesen Fällen ist eine Genehmigung durch das Finanzdezernat ausreichend.

5.2. Ausgestaltung der Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt

5.2.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO sind Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt der Stadt Mannheim wird gem. den gesetzlichen Möglichkeiten genutzt. Es wird damit eine flexible Bewirtschaftung der Baumaßnahmen erreicht, die eine gezielte und schnelle Reaktion zulässt. Nicht zuletzt dient die Regelung zur Vermeidung größerer Haushaltsreste am Jahresende. Mittelverschiebungen sind der Stadtkämmerei mitzuteilen.

5.2.2 Unechte Deckungsfähigkeit

Die Regelung des § 19 Abs. 1-3 GemHVO gelten gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO auch für den Finanzhaushalt, so dass Mehreinzahlungen im Finanzhaushalt zur Deckung von Auszahlungen herangezogen werden können. Die Mittelerhöhung ist der Stadtkämmerei mitzuteilen.

5.2.3 Wertgrenzen (Über-/Außerplanmäßige Ausgaben)

Nach den in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen wird geprüft, ob eine üp/apl Ausgabe erheblich und somit eine Vorlage für den Hauptausschuss erforderlich ist. Der Bezugspunkt für die Beurteilung der Erheblichkeit ist die Mittelverschiebung über Teilhaushaltsgrenzen hinweg. Folgende Tabelle ist für die Feststellung der Erheblichkeitsgrenze maßgebend:

Erheblichkeitsgrenze FinanzHH	
Ansatz (in Euro)	Als unerheblich gelten (in Euro)
25.000	25.000
37.500	30.000
50.000	32.500
75.000	37.500
125.000	42.500
250.000	50.000
500.000	65.000
1.000.000	70.000
1.500.000 und höher	75.000

Zuschüsse

Zuschüsse für Investitionen können erst dann ausgezahlt werden, wenn der Baufortschritt eine Auszahlung rechtfertigt. Die Zuschussempfänger haben Eigenmittel und sonstige Finanzierungsmittel zuerst einzusetzen (Ziffer 7 Allg. Zuschussrichtlinien). Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch die verantwortliche Dienststelle bzw. das zuständige Fachdezernat zu bestätigen.

Zur Erheblichkeitsgrenze wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.1.3 verwiesen.

Die bewirtschaftungsbefugten Fachbereiche/Ämter sind nach wie vor für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und die Einhaltung der Auszahlungen für die jeweiligen Investitionen bzw. der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Verpflichtungsermächtigungen verantwortlich.

5.3.3 Umschichtung vom Ergebnis- zum Finanzhaushalt

Nach § 20 Abs. 4 GemHVO ist die Möglichkeit zur Umschichtung von Mitteln vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt geregelt. Danach können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Auszahlungen des Budgets nach § 3 Nr. 10 bis 15 für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Für die Umschichtungen nach § 20 Abs. 4 GemHVO sind nach Abstimmung mit dem übergeordneten Dezernat bei der Stadtkämmerei ein Antrag zu stellen. Die Entscheidung über die Umschichtung trifft das Finanzdezernat unter Würdigung der Umstände des Einzelfalls und führt hierzu ein Einvernehmen mit dem betreffenden FB/Amt herbei. Ist ein Einvernehmen nicht herstellbar, entscheidet der Oberbürgermeister.

Die Ausgestaltung dieser Regelung bezieht sich explizit nur auf die Deckungsfähigkeit von Ergebnis- in den Finanzhaushalt. Demzufolge ist eine Verschiebung von dem Finanz- in den Ergebnishaushalt grundsätzlich nicht zulässig.

Aufgrund der ersten doppischen Haushaltsplanung der Stadt Mannheim ist es in Einzelfällen möglich, in Abstimmung mit Dezernat I Haushaltsmittel vom Finanz- in den Ergebnishaushalt umzusetzen (z.B. Wertgrenze unterschritten). Hierzu ist bei der Stadtkämmerei ein Antrag zu stellen, welcher im Einzelfall geprüft wird.



6. Finanzwirtschaft der Stadt Mannheim

6.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010

I.	Verwaltungshaushalt	Euro
	Das Haushaltsjahr 2010 schloss wie folgt ab:	
	Ausgaben	921.451.753,21
	Einnahmen	910.781.223,29
	Um den Haushaltsausgleich gem. § 22 GemHVO herzustellen, wurden dem VvH zugeführt. Die veranschlagte Zuführung vom VmH an den VvH betrug 29.645.600 Euro. Die Pflichtzuführungsrate in Höhe der angefallenen Kreditbeschaffungskosten und der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von 29,0 Mio. Euro ist dabei um 39,7 Mio. Euro verfehlt worden.	10.670.529,92

Nachfolgende nach Hauptgruppen gegliederte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zeigt die Abweichungen vom Planansatz.

Einnahmen (- Mio. Euro -)	Ansatz 2010	RE 2010
Steuern (einschl. Gemeindeanteil Einkommensteuer)	385,3	399,6
Allgemeine Zuweisungen	209,6	227,4
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	192,8	194,7
Sonstige Finanzeinnahmen	124,1	99,7
Gesamteinnahmen	911,8	921,4



Ausgaben (- Mio. Euro -)	2010	2010
Personal	240,7	233,0
Sachaufwand	168,8	176,0
Zuschüsse	116,2	116,5
Soziale Leistungen	223,9	221,1
Umlagen, Zinsen, sonstige Finanzausgaben	168,2	174,8
Globale Minderausgabe	-6,0	0,0
Gesamtausgaben	911,8	921,4

II.	Vermögenshaushalt	
-----	-------------------	--

Die nachfolgende Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts macht deutlich, wo sich Veränderungen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans ergeben haben.

	Ansatz 2010	RE 2010
Einnahmen (- Mio. Euro -)		
Entnahme Rücklage	45,5	30,7
Veräußerungen u.ä.	47,5	23,1
Beiträge, Zuweisungen	17,0	14,8
Kredite	61,1	61,1
Summe	171,1	129,7
Ausgaben		
Zuführung an VWH	29,6	10,9
Vermögenserwerb	21,6	19,0
Baumaßnahmen	76,8	57,1
Zuschüsse für Investitionen	14,1	14,3
Tilgung, KBK	29,0	28,4
Summe	171,1	129,7

6.2 Das Haushaltsjahr 2011

Der vom Gemeinderat am 02.03.2010 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe in den genehmigungspflichtigen Teilen (Kreditbedarf und Verpflichtungsermächtigungen) genehmigt.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach vorläufiger Schätzung mit einer Verbesserung von 43,6 Mio. Euro ab.

Der Vermögenshaushalt (ohne Zuführung) schließt derzeit mit einer Unterdeckung von 10,1 Mio. Euro ab.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beinhaltet eine negative Zuführungsrate des Vermögenshaushalts an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 32,2 Mio. Euro. Diese negative Zuführungsrate wandelt sich in eine positive Zuführung von 11,4 Mio. Euro.

Im Einzelnen ergeben sich voraussichtlich folgende Daten:

Verwaltungshaushalt

Die folgende Übersicht zeigt die Abweichungen bezogen auf Einnahme- und Ausgabearten.

Einnahmen (- Mio. Euro -)	Ansatz 2011	Schätzung 2011
Steuern (einschl. Gemeindeanteil Einkommensteuer)	399	451,2
Allgemeine Zuweisungen	263,1	261,2
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	141,9	152,1
Sonstige Finanzeinnahmen	73,6	75,3
Zuführung vom VMH	32,2	0
Gesamteinnahmen	909,8	939,8



Ausgaben (- Mio. Euro -)	2011	2011
Personal	243,4	241,8
Sachaufwand	170,1	177,4
Zuschüsse	117,2	120,5
Soziale Leistungen	225,7	225,6
Umlagen, Zinsen, sonstige Finanzausgaben	153,4	163,1
Zuführung an VMH	0,0	11,4
Gesamtausgaben	909,8	939,8

Die Zahlen beruhen auf der Schätzung des Dreivierteljahresberichtes zur Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2011.

Die wesentliche Veränderung ergibt sich bei der Gewerbesteuer. Die Schätzung beträgt 260 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich hieraus Mehreinnahmen von rd. 50 Mio. € Euro. Da eine erhöhte Umlage von rd. 10 Mio. Euro zu zahlen ist, beträgt die Nettoverbesserung rd. 40 Mio. €.

Die übrigen Veränderungen saldieren sich auf rd. 3,6 Mio. €.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt voraussichtlich mit einer Verschlechterung von 10,1 Mio. Euro ab (ohne Zuführung vom/an den VWH und Zuführung an Rücklage).

Bezogen auf die Einnahme- und Ausgabearten ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2011	RE 2011
Einnahmen (- Mio. Euro -)		
Entnahme Rücklage	52,9	19,4
Veräußerungen, Beiträge u.ä.	31,0	22,6
Zuweisungen	20,9	23,5
Zuführung vom VWH	0,0	11,4
Kredite	62,0	62,0
Summe	166,8	138,9
Ausgaben		
Zuführung an VWH	32,2	0,0
Vermögenserwerb	13,7	13,7
Baumaßnahmen	69,4	73,7
Zuschüsse für Investitionen	21,4	21,4
Tilgung, KBK	30,1	30,1
Summe	166,8	138,9

Die Verschlechterung des VMH ergibt sich im Wesentlichen aus Wenigereinnahmen bei den Grundstückserlösen.

Die im Gesamthaushalt verbliebene Verbesserung von 33,5 Mio. € wird genutzt um die Rücklage zu schonen. Statt der geplanten Entnahme von 52,9 Mio. € werden voraussichtlich nur 19,4 Mio. € entnommen. Die Rücklage wird benötigt, um die Jahre 2012 ff im Finanzhaushalt auszugleichen um damit die geplanten Investitionen durchführen zu können.

6.3 Der Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013

6.3.1 Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge/Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Der Ergebnishaushalt enthält keine Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungen, sowie keine kalkulatorischen Zinsen.

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	Ertrags- und Aufwandsarten		2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	411.241.394	410.378.500	483.684.373	500.439.373
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	294.960.445	273.674.956	334.124.473	338.930.543
3	+	Sonstige Transfererträge	28.467.210	31.350.000	34.654.900	35.134.100
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.101.473	29.804.400	32.057.626	34.043.171
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.972.645	20.624.500	21.621.519	21.776.773
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.758.599	27.324.900	25.360.183	25.841.556
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	6.675.714	6.177.500	7.030.000	6.830.000
8	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	719.546	1.364.800	994.900	1.099.900
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	33.394.303	38.691.200	40.582.439	41.592.379
10	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 und 9)	848.291.328	839.390.756	980.110.412	1.005.687.793
11	-	Personalaufwendungen	-215.925.745	-228.426.341	-244.205.476	-249.564.701
12	-	Versorgungsaufwendungen	-11.045.431	-15.200.583	-12.851.696	-13.376.975
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.120.957	-92.246.639	-100.900.741	-104.525.501
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.219.152	-5.122.000	-23.946.193	-25.550.235
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.763.993	-26.518.200	-28.564.050	-24.144.450
16	-	Transferaufwendungen	-474.510.268	-464.829.700	-503.592.904	-520.356.307
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.885.133	-49.577.300	-54.326.701	-45.749.572
18	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 11 bis 17)	-877.470.679	-881.920.764	-968.387.761	-983.267.740
19	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 10 und 18)	-29.179.351	-42.530.008	11.722.651	22.420.053



Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
			1	2	3	4
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 19 und 20)	-29.179.351	-42.530.008	11.722.651	22.420.053
22	+	Außerordentliche Erträge	163.908	0	0	0
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	-163.684	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 22 und 23)	224	0	0	0
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 24)	-29.179.127	-42.530.008	11.722.651	22.420.053

Erläuterungen Ertragsarten:

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Unter diese Positionen fallen die Erträge aus den Gemeindesteuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und den Gemeinschaftssteuern (Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer), sowie steuerähnliche Erträge (z.B. Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, Fremdenverkehrsabgabe, Kurtaxe).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 110,5 Mio. Euro in 2012 und 118,31 Mio. Euro in 2013.

Die Gewerbesteueransätze 2012/2013 betragen 264,4 Mio. Euro und 271,0 Mio. Euro

Der ab dem Jahr 1998 an die Stelle der Gewerbesteuer getretene Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde anhand der für Mannheim ermittelten Schlüsselzahl i. H. v. 26,5 Mio. für das Jahr 2012 und 27,2 Mio. Euro für 2013 veranschlagt.

Der Haushaltsansatz 2012/2013 der Grundsteuer B wird auf 62,875. Euro bzw. 64,0 Mio. Euro festgesetzt. Die Haushaltsansätze bei der Grunderwerbsteuerzuweisung betragen 14,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr.

Der Haushaltsansatz für Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich beträgt 2012 10,56 Mio. Euro und 2013 10,68 Mio. Euro.


Zeile 2: laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Unter laufende Zuweisungen werden Finanzmittel verstanden, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen. Hierbei wird zwischen allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen) und zweckgebunden Zuweisungen (z.B. Sachkostenbeiträge des Landes für die Schulen) unterschieden.

Des Weiteren sind Zuschüsse, die vom privaten Bereich an die Kommune oder umgekehrt gewährt werden enthalten, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Tabelle: Finanzausgleich				
	RE 2010	vorl. RE 2011	Plan 2012	Plan 2013
	Mio. Euro			
Schlüsselzuweisungen (3111)				
- nach der mangelnden Steuerkraft (§ 5 FAG)	151,30	130,52	161,62	155,05
- an die Stadtkreise (§ 7a FAG)	29,15	26,83	28,70	28,70
- Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)	11,41	9,93	8,77	8,80
Zwischensumme	191,85	167,28	199,09	192,55
Sonstige Zuweisungen (3131, 3151)				
- Zuweisungen an die Stadtkreise (§ 11 (1) FAG)	5,78	5,78	5,78	5,78
- Grunderwerbsteuerzuweisung (§ 11 (2) FAG)	14,40	14,00	14,00	14,00
- Zuweisung Sonderbehörden (§ 11 (4), Verwaltungsstrukturreform (§ 11 (5) FAG)	6,77	6,10	6,22	6,22
Zwischensumme	26,95	25,88	26,00	26,00
Zwischensumme Erträge	218,80	193,16	225,09	218,55
Umlagen (4371, 4372)				
- Finanzausgleichsumlage (§ 1 a FAG)	107,21	95,76	102,70	102,86
- Umlage an den KVJS - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	1,18	1,04	1,09	1,20
Zwischensumme Aufwendungen	108,40	96,81	103,79	104,06
Einnahmeüberschuss	110,41	96,35	121,30	114,49

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Hierunter fallen Erträge der öffentlichen Verwaltung ohne eine direkte Gegenleistung (z.B. Ersatz für Sozialhilfe,

Zeile 4: Gebühren und ähnliche Abgaben

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten, Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, sowie Zuweisungen und Zuschüsse veranschlagt.

Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Erträge, die aufgrund einer privatrechtlichen Grundlage entstehen, wie z. B. Erträge aus Mieten und Pachten oder Verkauf.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen Erträge die durch die Erstattungsleistungen von anderen Organisationseinheiten angefallen sind.

Zeile 7: Finanzerträge

Bei dieser Position handelt es sich hauptsächlich um Finanzerträge von Geldanlage (Zinsen), sowie Gewinnanteile von Unternehmen.

Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistung sind Erträge, die aufgrund selbst hergestellter Vermögensgegenstände durch die Kommune entstehen (z. B. Planungs- und Bauleitungskosten).

Unter Bestandsveränderungen sind die Erhöhung oder Reduzierung des Lagerbestandes an unfertigen oder fertigen Erzeugnissen gegenüber dem Bestand im Vorjahr zu verstehen.

Zeile 9: Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentliche Erträge stellen eine Sammelposition für weitere ordentliche Erträge dar, die sich nicht den oben aufgeführten Positionen zuordnen lassen. Hierbei handelt es sich z. B. um Bußgelder, Säumniszuschläge sowie die Konzessionsabgaben.

Die Konzessionsabgabe der MVV ist in den Jahren 2012/2013 mit 19,4 Mio. Euro veranschlagt.

Erläuterungen zu den Aufwandsarten:

Zeile 11: Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen, die der Entlohnung von aktiven Mitarbeitern dienen, d.h. unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten und Beschäftigten, sowie allen weiteren Kräften in der Verwaltung zusammenhängen. Des Weiteren sind auch die Beiträge zur Versorgungskasse, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen usw. darunter enthalten.

Die Ansätze der Personalaufwendungen wurden von den Fachbereichen/Dezernaten gemeldet. Dabei war Ausgangsbasis die Personalkostenhochrechnung 2011. Diese wurden ergänzt um bereits beschlossene, aber noch nicht in der Hochrechnung enthaltene Sachverhalte wie bspw. Organisationsverfügungen und Beschlussvorlagen.

An allgemeinen Besoldungs-/Tariferhöhungen wurden folgende Steigerungsraten berücksichtigt:

2012	2013	2014	2015
2,50%	0,50%	0,00%	0,00%

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

Als Versorgungsaufwand werden im Allgemeinen Aufwendungen des Arbeitgebers für die (Alters-) Versorgung von Beamten bezeichnet. Zu den Versorgungsaufwendungen zählen bspw. Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, sowie die Witwen- und Waisenbezüge.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Position fallen alle Sach- und Dienstleistungen, die mit Ressourcenverbrauch verbunden sind. Hierunter fallen z. B. Unterhaltungsmaßnahmen, Mieten und Pachten, usw.

Die Sachausgaben einschl. Zeile 17 betragen 155,2 Mio. Euro in 2012 und 150,3 Mio. Euro in 2013.

Zeile 14: Planmäßige Abschreibung

Investitionen im Finanzhaushalt erhöhen das Anlagevermögen und sind bei einer Abnutzung ergebniswirksam abzuschreiben. Die planmäßigen Abschreibungen einschl. der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten sind in der nachfolgenden Tabelle für die einzelnen Fachbereiche und Ämter ersichtlich. Dabei sind die Abschreibungen sowie die gegenzurechnenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuschüsse, die die Stadt von Dritten erhalten hat) angegeben. Maßgebend ist der Nettobetrag, der das Jahresergebnis belastet.



Planmäßige Abschreibungen der FB/Ämter (Teilhaushalte):

FB/ Amt	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015
11	Afa-Aufwendungen	27.992	27.992	27.992	27.992
12	Afa-Aufwendungen	154.763	154.763	154.763	154.763
13	Afa-Aufwendungen	4.486	4.486	4.486	4.486
14	Afa-Aufwendungen	1.157	1.157	1.157	1.157
15	Afa-Aufwendungen	8.022	8.022	8.022	8.022
16	Afa-Aufwendungen	30.734	30.734	30.734	30.734
17	Afa-Aufwendungen	131	131	131	131
18	Afa-Aufwendungen	24.445	24.445	24.445	24.445
18	Erträge aus der Auflösung	-2.813	-2.813	-2.813	-2.813
18	Summe	21.632	21.632	21.632	21.632
19	Afa-Aufwendungen	1.499	1.499	1.499	1.499
30	Afa-Aufwendungen	472	472	472	472
48	Afa-Aufwendungen	218	218	218	218
Dez. OB	Afa-Aufwendungen	8.405	8.405	8.405	8.405
Summe		259.512	259.512	259.512	259.512
20	Afa-Aufwendungen	109.735	109.735	109.735	109.735
25	Afa-Aufwendungen	2.174.317	2.218.803	2.404.438	2.852.151
25	Erträge aus der Auflösung	-472.191	-479.498	-509.499	-561.120
25		1.702.126	1.739.305	1.894.939	2.291.032
31	Afa-Aufwendungen	68.098	68.098	68.098	68.098
33	Afa-Aufwendungen	15.437	15.437	15.437	15.437
37	Afa-Aufwendungen	434.303	646.686	765.205	893.205
37	Erträge aus der Auflösung	-11.093	-57.477	-94.272	-115.632
37	Summe	423.209	589.209	670.933	777.573
Dez. I	Afa-Aufwendungen	22.549	109.677	171.957	223.776
Summe		2.341.154	2.631.460	2.931.100	3.485.650
41	Afa-Aufwendungen	21.624	86.933	131.518	177.043
50	Afa-Aufwendungen	15.164	15.164	15.164	15.164
80	Afa-Aufwendungen	357.692	354.528	580.147	798.281
80	Erträge aus der Auflösung	-51.700	-51.700	-166.138	-237.626
80		305.992	302.827	414.009	560.654
Dez. II	Afa-Aufwendungen	11.983	17.338	17.338	17.338
Summe		354.762	422.262	578.030	770.199
40	Afa-Aufwendungen	5.549.760	5.884.956	6.203.003	6.480.644
40	Erträge aus der Auflösung	-1.720.870	-1.731.630	-1.733.630	-1.744.514
40	Summe	3.828.890	4.153.326	4.469.373	4.736.130



FB/ Amt	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015
51	Afa-Aufwendungen	577.414	819.326	1.049.429	1.092.860
51	Erträge aus der Auflösung	-313	-313	-313	-313
51	Summe	577.101	819.013	1.049.116	1.092.547
52	Afa-Aufwendungen	1.727.686	1.962.471	2.090.331	2.147.836
52	Erträge aus der Auflösung	-118.547	-118.547	-118.547	-118.547
52	Summe	1.609.138	1.843.923	1.971.784	2.029.289
53	Afa-Aufwendungen	12.169	12.169	12.169	12.169
Dez. III	Afa-Aufwendungen	1.221	1.221	1.221	1.221
Summe		6.028.519	6.829.652	7.503.662	7.871.356
60	Afa-Aufwendungen	2.601	2.601	2.601	2.601
60	Erträge aus der Auflösung	-625	-625	-625	-625
60	Summe	1.976	1.976	1.976	1.976
61	Afa-Aufwendungen	36.703	57.526	69.897	82.528
62	Afa-Aufwendungen	94.658	110.185	121.949	135.283
63	Afa-Aufwendungen	3.256	3.256	3.256	3.256
66	Afa-Aufwendungen	3.217	3.217	3.217	3.217
68	Afa-Aufwendungen	12.442.367	12.786.670	13.211.614	14.190.564
68	Erträge aus der Auflösung	-6.253.441	-6.416.269	-6.434.527	-6.785.483
68	Summe	6.188.926	6.370.401	6.777.087	7.405.081
Dez. IV	Afa-Aufwendungen	1.916	1.916	1.916	1.916
Summe		6.330.652	6.548.476	6.979.297	7.633.257
Gesamt		15.314.599	16.691.362	18.251.600	20.019.973

Die Abschreibungen sind durch den positiven Ergebnishaushalt in voller Höhe erwirtschaftet.

Zeile 15: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Aufnahme von Darlehen.

Zeile 16: Transferaufwendungen

Unter diese Position fallen Aufwendungen einer Kommune an den öffentlichen Bereich oder Privatpersonen und private Unternehmen ohne Gegenleistungspflicht (Sozialhilfe, Zuschüsse an Vereine usw.).

Zuweisungen und Zuschüsse

Grundsätzlich erfolgte eine Beibehaltung der Zuschusshöhen aus dem Haushaltsplan 2010/11 bis in das Jahr 2015. Einzelpositionen können der Anlage zum Haushaltsplan über die Zuschüsse entnommen werden. Steigerungen gab es im Bereich der Zuschüsse für Kindergärten und Krippen Freier Träger in Höhe von rd. 8 Mio. € gegenüber 2010. Dies ist den großen Anstrengungen zur Steigerung der Versorgungsquote im Krippenbereich geschuldet.

Soziale Leistungen

Nachfolgend wird ein Überblick über die Leistungen der Sozialhilfe, der Unterkunftskosten, der Hilfen zur Erziehung sowie der sonstigen Sozialleistungen einschließlich der entsprechenden Einnahmen gegeben. Für die notwendige Nettobetrachtung wurde die Entwicklung der KVJS-Umlage sowie des Soziallastenausgleich in die Betrachtung miteinbezogen.

	Soz.lasten ausgleich in Mio.	sonstige Einnahmen in Mio.	Einnahmen gesamt in Mio.	Umlage KVJS in Mio.	sonstige Ausgaben in Mio.	Ausg. gesamt in Mio.	netto in Mio.
2005 RE	16,6	36,9	53,5	3,5	178,4	181,9	128,4
2006 RE	14,9	36,2	51,1	3,5	187,5	191,0	139,9
2007 RE	12,9	40,3	53,2	2,9	194,6	197,5	144,3
2008 RE	13,6	36,6	50,2	1,2	204,8	206,0	155,8
2009 RE	12,8	35,9	48,7	1,2	208,9	210,1	161,4
2010 RE	13,5	36,8	50,3	1,2	221,1	222,3	172,0
2011 vorl. RE	13,6	37,1	50,7	1,2	225,6	226,8	176,1
2012 Plan	13,5	48,6	62,1	1,2	241,6	242,8	180,7
2013 Plan	13,5	57,1	70,6	1,2	252,3	253,5	182,9
2014 Plan	13,5	63,2	76,7	1,2	261,7	262,9	186,2
2015 Plan	13,5	65,3	78,8	1,2	263,0	264,2	185,4

Auch die von der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen abhängige Gewerbesteuerumlage in Höhe von 44,06 bzw. 44,976 Mio. Euro sowie die Finanzausgleichsumlage in Höhe von 102,7 Mio. Euro in 2012 und 102,86 Mio. Euro in 2013 sind hier veranschlagt.


Zeile 17: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, sowie Steueraufwendungen und Aufwendungen für Versicherungen.

6.3.3 Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes (laufende Verwaltungstätigkeit), die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Der Abschluss des Ergebnishaushaltes kann wie folgt in die Zeilen 1 und 2 des Finanzhaushaltes übergeleitet werden. Dabei sind die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen herauszurechnen.

	2012	2013
Ertrag	980.110.412	1.005.687.793
nicht zahlungswirksamer Ertrag		
33710000 Ertr. Auflösung SOPO aus Beiträgen /ähnl	-118.601	-118.601
31610000 Ert. aus der Auflösung von Sonderposten	-8.203.132	-8.203.132
31699999 Planung AfA	-28.462	-255.741
37119999 Aktivierte Eigenleistungen Planung	-994.900	-1.099.900
Summe	-9.345.095	-9.677.374
Einzahlung	970.765.318	996.010.420
Aufwand	-968.387.761	-983.267.740
nicht zahlungswirksamer Aufwand		
47190000 AfA sons. Sachvermögen	-23.554.400	-23.528.714
47999999 Planung AfA	-391.793	-2.021.520
Summe	-23.946.193	-25.550.234
Auszahlung	-944.441.569	-957.717.506
Saldo Ein- /Auszahlung	26.323.749	38.292.914



Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ansatz	
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2012 EUR 3	2013 EUR 4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	970.765.318	996.010.420
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-944.441.569	-957.717.506
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	26.323.749	38.292.914
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.921.368	16.225.255
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	201.400	201.400
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	17.470.800	21.930.200
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	963.700	964.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	36.557.268	39.320.855
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.015.000	-5.000.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.770.524	-75.412.180
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.331.738	-8.385.960
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-588.000	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-18.401.805	-14.265.394
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	-104.107.067	-103.063.534
17	=	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 16)	-67.549.799	-63.742.679
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-41.226.050	-25.449.765
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	36.810.000	34.930.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-29.201.200	-29.321.200
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 19 und 20)	7.608.800	5.608.800
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nr. 18 und 21)	-33.617.250	-19.840.965



Der Finanzhaushalt zeigt insgesamt eine Unterdeckung von 33,6 Mio.€ in 2012 und 19,8 Mio. € in 2013. Um diese Beträge nimmt der vorhandene Kassenbestand voraussichtlich ab.

Die Entnahme aus dem Kassenbestand entspricht sinngemäß der im alten Haushaltsrecht gekannten Rücklagenentnahme, da sich die bisherige Rücklage ab 2012 im Kassenbestand wiederfindet. Der Wert für den Kassenbestand Anfang 2012 kann dabei von dem Wert der alten Rücklage Ende 2011 abweichen, da der Kassenbestand die tatsächliche Liquiditätslage abbildet. Die kamerale Rücklage basiert jedoch auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und beinhaltet auch die in Vorjahren gebildeten Haushaltsreste. Diese fließen jedoch erst im Laufe des Jahres ab.

Ein Vergleich der Kasse mit der bisherigen Rücklage ist daher nur sehr bedingt möglich.

Die Investitionen der Jahre 2012 bis 2015 sind bei den einzelnen Teilhaushalten sowie in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.



Schuldenstand

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick der Schuldenentwicklung bezogen auf die Kämmererschulden und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Dies ist die maßgebliche Größe zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes, da beides in der Bilanz die tatsächliche Verschuldung der Stadt darstellt.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	RE	RE	RE	RE	RE	Plan	Plan	Plan	Fiplan	Fiplan
Schuldenstand Kämmererei	521,3	498,5	469,9	449,4	489,1	527,4	541,4	553,4	565,4	577,4
Schulden kreditähnliche Rechtsgeschäfte	197,5	206,2	201,1	198,5	188,5	178,5	163,6	148,7	134,4	120,1
KVBW	5,0	4,3	3,6	2,8	2,1	1,4	0,7	0,0	0,0	0,0
Werthaltigkeit Sparkasse	76,7	76,7	70,3	63,9	57,5	51,1	44,7	38,3	31,9	25,5
Refinanzierungsdarlehen DT Sparkassenverb.	51,1	51,1	46,0	40,9	35,8	30,7	25,6	20,5	15,4	10,3
SAP Arena	63,9	62,5	61,0	59,5	57,9	56,3	54,6	52,9	51,1	49,3
PPP Schulen	0,8	11,6	20,2	31,4	35,2	39,0	38,0	37,0	36,0	35,0
Summe Kämmererei und Kreditähnliche	718,8	704,7	671,0	647,9	677,6	705,9	705,0	702,1	699,8	697,5
						Abnahme	0,9	2,9	2,3	2,3

Im Planungszeitraum 2012 bis 2015 kann ein kleiner jährlicher Schuldenabbau erreicht werden.

Den Schulden der Eigenbetriebe stehen größtenteils laufende Gebühreneinnahmen gegenüber (sog. rentierliche Schulden)

Schulden Eigenbetriebe	465,9	452,2	448,7	443,5	443,8	469,9	473,6	476,0	476,7	477,5
Entwässerung	408,1	394,3	387,9	383,2	387,1	400	403,8	407,1	408,1	409,1
Abfallwirtschaft	21,5	20,1	18,9	17,7	15,8	29,8	30,6	30,8	31,8	32,8
Friedhöfe	14,6	14,3	13,9	13,4	12,9	12,7	12,5	12,4	12,1	11,9
Nationaltheater	21,7	23,5	28	29,2	28	27,7	26,7	25,7	24,7	23,7

6.4 Die Finanzplanungsjahre 2014/2015

Gesetzliche Grundlage

Nach § 85 Abs. 1 Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Nach § 85 Abs. 3 Gemeindeordnung ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind nach § 85 Abs. 5 Gemeindeordnung jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Die Finanzplanung für den Ergebnishaushalt bis zum Jahr 2015 und eine Liste der Baumaßnahmen sind als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Die Investitionen sind auch bei den jeweiligen Fachbereichen / Ämtern im Einzelnen dargestellt.

Die folgenden Tabellen zeigen den Finanzplanungszeitraum für den Ergebnis- sowie für den Finanzhaushalt:

Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
		2012 EUR 1	2013 EUR 2	2014 EUR 3	2015 EUR 4	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	483.684.373	500.439.373	517.629.373	529.827.373
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	334.124.473	338.930.543	349.529.112	342.610.047
3	+	Sonstige Transfererträge	34.654.900	35.134.100	34.007.600	34.630.700
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	31.957.626	33.643.171	33.670.198	33.730.504
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.621.519	21.776.773	21.837.980	21.864.732
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.360.183	25.841.556	25.928.924	25.916.076
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7.030.000	6.830.000	6.630.000	6.030.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	994.900	1.099.900	1.021.100	941.100
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	40.682.439	41.992.379	41.982.379	41.997.379
10	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 und 9)	980.110.412	1.005.687.793	1.032.236.665	1.037.547.911



Nr.	Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz	Planung	Planung	Planung
	Ertrags- und Aufwandsarten		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
11	-	Personalaufwendungen	-244.205.476	-249.564.701	-249.984.401	-250.331.195
12	-	Versorgungsaufwendungen	-12.851.696	-13.376.975	-13.770.148	-13.912.014
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.900.741	-104.525.501	-106.378.936	-106.714.920
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-23.946.193	-25.550.235	-27.311.963	-29.586.646
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.564.050	-24.144.450	-25.714.050	-26.233.650
16	-	Transferaufwendungen	-503.592.904	-520.356.307	-544.016.492	-547.704.610
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.326.701	-45.749.572	-45.704.568	-45.943.091
18	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 11 bis 17)	-968.387.761	-983.267.740	-	-
19	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 10 und 18)	11.722.651	22.420.053	19.356.106	17.121.785
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 19 und 20)	11.722.651	22.420.053	19.356.106	17.121.785
22	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 22 und 23)	0	0	0	0
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 24)	11.722.651	22.420.053	19.356.106	17.121.785



Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
			2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
			1	2	3	4
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	970.765.318	996.010.420	1.022.436.601	1.027.321.537
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-944.441.569	-957.717.506	-985.568.596	-990.839.480
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 und 2)	26.323.749	38.292.914	36.868.005	36.482.057
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.921.368	16.225.255	14.261.633	8.886.300
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	201.400	201.400	51.400	51.400
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	17.470.800	21.930.200	28.221.500	13.266.800
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	963.700	964.000	964.400	964.700
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 4 bis 8)	36.557.268	39.320.855	43.498.933	23.169.200
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.015.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.310.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.770.524	-75.412.180	-65.841.791	-43.606.275
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.331.738	-8.385.960	-7.227.077	-7.263.233
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-588.000	0	-200.000	-800.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-18.401.805	-14.265.394	-16.974.200	-7.624.200
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 10 bis 15)	-104.107.067	-103.063.534	-95.243.068	-64.603.708
17	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 16)	-67.549.799	-63.742.679	-51.744.135	-41.434.508
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 3 und 17)	-41.226.050	-25.449.765	-14.876.130	-4.952.451
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	36.810.000	34.930.000	35.910.000	37.530.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-29.201.200	-29.321.200	-30.301.200	-31.921.200



Nr.	Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
			1	2	3	4
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 19 und 20)	7.608.800	5.608.800	5.608.800	5.608.800
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nr. 18 und 21)	-33.617.250	-19.840.965	-9.267.330	656.349